



4

Voranschlag

Sonderrechnungen

2011

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.200.11d

Sonderrechnungen

| | Seite |
|--|-----------|
| 1 Fonds für die Eisenbahngrossprojekte | 3 |
| Entwurf Bundesbeschluss II | 11 |
| 2 Infrastrukturfonds | 13 |
| Entwurf Bundesbeschluss III | 21 |
| 3 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen | 23 |
| Entwurf Bundesbeschluss IV | 47 |
| 4 Eidgenössische Alkoholverwaltung | 49 |
| Entwurf Bundesbeschluss V | 57 |



Inhalt

| | Seite |
|---|----------|
| 1 Fonds für die Eisenbahngrossprojekte | 7 |
| 11 Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen | 7 |
| 12 Funktionsweise des Fonds | 7 |
| 13 Voranschlag 2011 | 7 |
| Entwurf Bundesbeschluss II | 11 |

11 Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen

Die Errichtung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte beruht auf Artikel 196 Ziffer 3 (Übergangsbestimmung zu Art. 87) Absatz 3 der Bundesverfassung. Die entsprechenden Verfahren sind mit dem Bundesbeschluss vom 9. Oktober 1998 über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte [SR 742.140] festgelegt worden. Gestützt auf die Botschaft des Bundesrates vom 30. September 2009 zur Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes und weiterer Erlasse haben am 18. Juni 2010 die Eidgenössischen Räte beschlossen, in der Erfolgsrechnung ertragseitig die Bevorschussung des Bundes nicht mehr zu aktivieren. Der Voranschlag 2011 trägt dieser Änderung Rechnung. Die auf Seite 8 dargestellte Grafik zeigt im Überblick das Grundprinzip des Fonds.

Der Fonds hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung und einer Bilanz.

Die *Erfolgsrechnung* umfasst

- den Ertrag: dieser setzt sich zusammen aus den Fondseinlagen in Form von zweckgebundenen Einnahmen, aus der Aktivierung von Darlehen sowie aus Aktivzinsen auf den Darlehen;
- den Aufwand: dieser besteht aus Entnahmen für die einzelnen Projekte, aus Passivzinsen auf den Verpflichtungen des Fonds, aus der Wertberichtigung von Aktiven sowie in einer späteren Phase aus Rückzahlungen der dem Fonds vom Bund gewährten Bevorschussung.

Der *Bundesrat* entscheidet periodisch im Rahmen der Kompetenzen nach Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 der Bundesverfassung, in welchem Umfang die verschiedenen vorgesehenen Finanzmittel (Art. 4 des Reglements) in den Fonds eingespeist werden. Er stützt sich dabei auf eine Finanzplanung, welche die Kostendeckung der Projekte sicherstellt. Der Bundesrat erstellt eine dreijährige Finanzplanung und informiert das Parlament über deren Ergebnisse gleichzeitig mit dem Budget (Art. 8 Abs. 2 des Reglements).

Die *Bundesversammlung* legt zusammen mit dem jährlichen Voranschlag mit einfachem Bundesbeschluss fest, welche Mittel für die verschiedenen Projekte eingesetzt werden sollen. Dazu genehmigt sie für jedes Projekt einen Voranschlagskredit (Art. 3 des Reglements). Die Bundesversammlung muss ebenfalls die Rechnung des Fonds genehmigen (Art. 8 Abs. 1 des Reglements).

12 Funktionsweise des Fonds

In der *Anfangsphase* des Fonds ist wegen der Kumulation der Projekte eine Investitionsspitze zu verzeichnen. Während dieser ersten Phase reichen die zweckgebundenen Einnahmen zur Deckung des jährlichen Aufwands des Fonds nicht aus. Der Fehl-

betrag in der Erfolgsrechnung wird jährlich durch Vorschüsse (Art. 6 Abs. 1 des Reglements) gedeckt, die sich in der Fondsbilanz kumulieren. Die kumulierte Bevorschussung darf 8,6 Milliarden (Preisstand 1995) nicht übersteigen (Art. 6 Abs. 2 des Reglements). Bis Ende 2010 wird die Bevorschussung indiziert. Für diese Vorfinanzierung muss der Bund seinerseits die notwendigen Mittel auf dem Kapitalmarkt aufnehmen, wodurch die Staatsverschuldung ansteigt.

In der *zweiten Phase* der Fondslaufzeit übersteigen die im Verfassungsartikel vorgesehenen Finanzmittel (zweckgebundenen Einnahmen) die Entnahmen aus dem Fonds für die verschiedenen Projekte. Gemäss Artikel 6 Absatz 3 des Fondsreglements sind ab der kommerziellen Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels (ca. 2017) mindestens 50 Prozent der zweckgebundenen Fondseinlagen (LSVA und MWST-Promille) zur Rückzahlung der Bevorschussung einzusetzen. Diese Regelung gilt bis die gesamte Bevorschussung zurückbezahlt ist. Damit werden sich die Bevorschussung in der Fondsbilanz und die Verpflichtungen des Fonds gegenüber dem Bund reduzieren. In der Bundesbilanz nimmt die unter dem Finanzvermögen eingestellte Bevorschussung ab; entsprechend geht auch die auf die Eisenbahngrossprojekte zurückzuführende Verschuldung des Bundes zurück.

Sobald die verschiedenen Projekte abgeschlossen sind und die zu marktmässigen Bedingungen verzinste Bevorschussung vollständig zurückbezahlt ist, wird der Fonds aufgelöst.

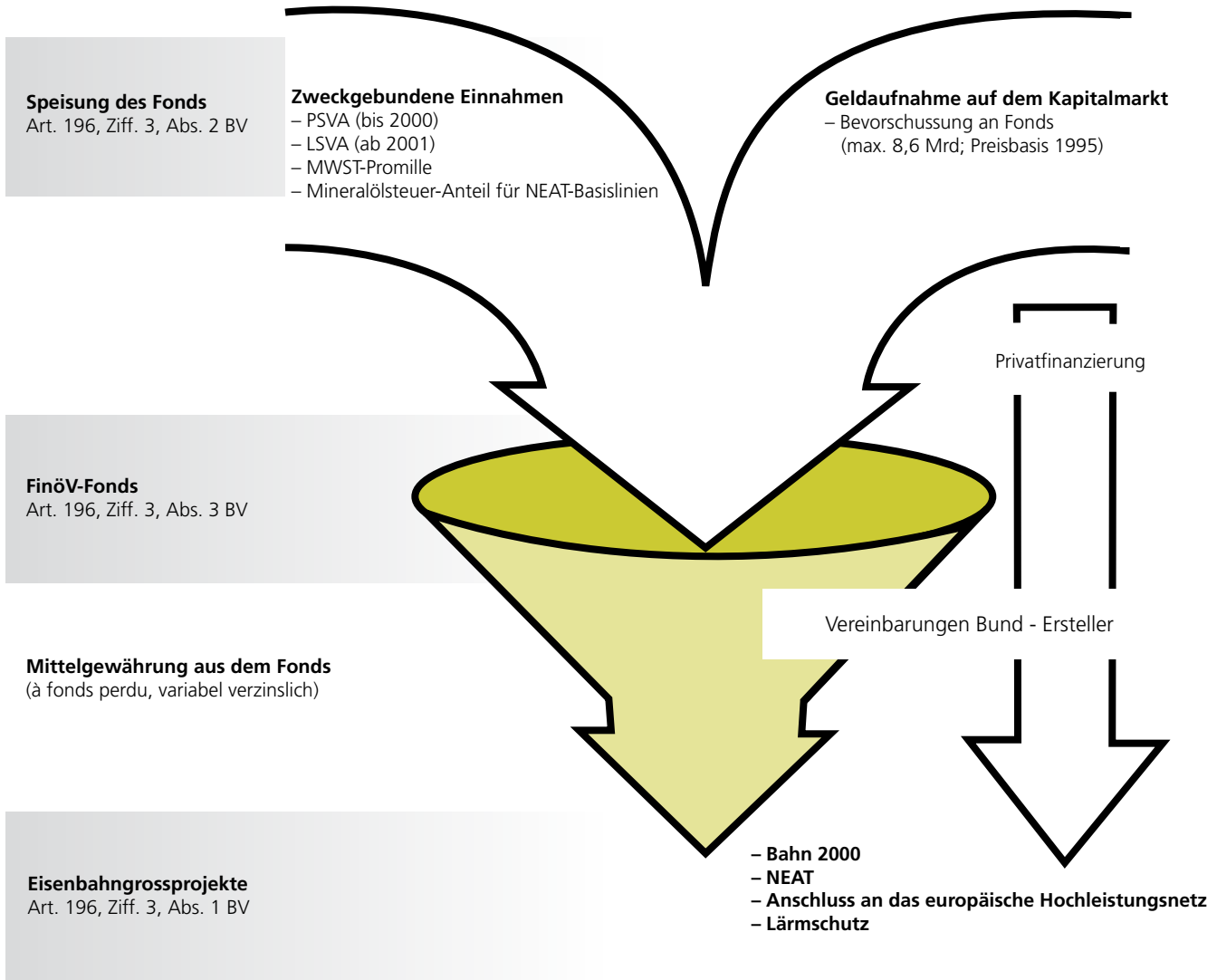
13 Voranschlag 2011

Die *zweckgebundenen Einnahmen* des FinöV-Fonds belaufen sich auf 1 362 Millionen und kommen gegenüber dem Voranschlag 2010 um 106 Millionen tiefer zu stehen (-7%). Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Bundesanteil am Reinertrag der LSVA, der in der Regel zu 100% in den FinöV-Fonds fliesst, nicht vollumfänglich in den FinöV-Fonds eingelegt wird: Rund 206 Millionen verbleiben im allgemeinen Haushalt und werden, wie es die Verfassung vorsieht (Art. 85 Abs. 2 BV), zur Deckung der vom Strassenverkehr verursachten (externen) Kosten verwendet (vgl. Band 3, Ziffer 21, Krankenversicherung). Dies schafft Spielraum, um im ordentlichen Bundesbudget die finanziellen Mittel für den Unterhalt der Bahninfrastruktur saldoneutral zu erhöhen. Daneben heben sich die anderen Entwicklungen bei den zweckgebundenen Einnahmen zum grössten Teil auf: Die Einnahmen aus dem Mehrwertsteuer-Promille steigen konjunkturbedingt um 10 auf 317 Millionen, währenddem die Mineralölsteuereinlagen für 25 Prozent der Bauaufwendungen der NEAT-Basislinien sich gegenüber dem Voranschlag 2010 leicht um 11 auf 314 Millionen vermindern.

Die *Entnahmen* für die *Projekte* belaufen sich auf 1602 Millionen, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 17 Millionen bedeutet:

Mit 1256 Millionen entfällt der Hauptanteil der Entnahmen auf die *Neue Eisenbahn-Alpentransversale* (NEAT). Dabei werden allei-

Fonds für die Eisenbahngrossprojekte



ne für den Gotthard- und den Ceneri-Basistunnel 1,2 Milliarden verwendet. Bei der Lötschberg-Achse sind für den Abschluss noch 9 Millionen budgetiert. Für die Ausbauten am übrigen Streckennetz werden auf der Achse Lötschberg 19 Millionen und auf der Achse Gotthard 24 Millionen benötigt. Bei den Ausbauten zwischen St. Gallen und Arth-Goldau sind 860 000 Franken und für die Projektaufsicht rund 3,7 Millionen vorgesehen.

Für die *Kapazitätsanalyse* auf der Nord-Süd-Achse sind 600 000 Franken eingestellt.

Die *erste Etappe der Bahn 2000* beansprucht 31 Millionen: 12 Millionen werden einerseits für die Realisierung des 2. Fernverkehrshaltes in Lenzburg, für Arbeiten am 3. Gleis Gexi - Lenzburg sowie für den Lehnenviadukt Killwangen - Spreitenbach - Wettingen benötigt. Andererseits sind knapp 10 Millionen für diverse Projekte der Energieversorgung in der Ostschweiz vorgese-

hen. Eine Million wird für verschiedene Abschlussarbeiten (u.a. Leistungssteigerung Bern, Muttenz - Liestal, Onnens-Bonvillars - Vaumarcus und 3. Gleis Coppet - Genf) verwendet.

Die *zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB)* bezweckt, in erster Linie die Schienenkapazitäten für den Personenfernverkehr und den Güterverkehr auszubauen. Zudem sollen Mittel in die Verbesserung der Bahnhöfe (Vollknoten) fliessen, um die Umsteigemöglichkeiten zu erhöhen. Auf der Ost-West-Achse ist beabsichtigt, die Reisezeiten mit geeigneten Massnahmen zu verkürzen und auf der Nord-Süd-Achse die Kapazitätsengpässe zu beseitigen. Mit den im Voranschlag 2011 dafür eingestellten 14,4 Millionen sollen die ersten Massnahmen finanziert werden.

Für die *Planung der Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur (Bahn 2030)* sind 2,5 Millionen budgetiert.

Für den *Anschluss an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz* (HGV) sind 169 Millionen vorgesehen, was gegenüber dem Voranschlag 2010 einer Erhöhung von 42 Millionen entspricht. Generell findet - neben den Mitteln, die nach Deutschland und Frankreich fliessen (24 Mio.) - eine Verlagerung der Investitionsmittel von den West- zu den Ostanschlüssen statt. Bei den letztgenannten Anschlüssen werden im Voranschlagsjahr die Mittel mehrheitlich für die Ausbauten St. Gallen - St. Margrethen (23,0 Mio.), Bülach - Schaffhausen (38,8 Mio.) und Flughafen Zürich - Winterthur (24,1 Mio.) verwendet. Bei den Westanschlüssen werden die grössten Entnahmen für die Ausbauten Bern - Neuenburg - Pontarlier (24,2 Mio.) eingesetzt.

Im Vergleich zum Vorjahr sollen mit 128 Millionen knapp 9 Prozent weniger Mittel für die Verbesserung des *Lärmschutzes* entlang der Eisenbahnstrecken aufgewendet werden.

Bisher wurde die kumulierte Bevorschussung mit dem Satz einer 10-jährigen Bundesobligation für jeweils ein Jahr verzinst. Neu werden mit dem *Verzinsungsmodell 2010* die Jahrestanzen der kumulierten Bevorschussung während 10 Jahren fix zum entsprechenden Zinssatz entschädigt (Portfolio-Ansatz). Entsprechend werden jedes Jahr einzig die Zinssätze der auslaufenden und neuen Jahrestanzen der kumulierten Bevorschussung festgelegt. Die Verzinsung der anderen Jahrestanzen bleibt un-

verändert. Damit ist der FinöV-Fonds Zinssatzänderungen weniger stark ausgeliefert, was zu einer stabileren und besser planbaren Zinsbelastung führt. Da mit dem neuen Verzinsungsmodell die aktuell ausserordentlich tiefen Zinssätze nicht mehr für die kumulierte Bevorschussung, sondern nur noch für die auslaufenden und neuen Jahrestanzen gelten (Rest der kumulierten Bevorschussung bleibt unverändert), nimmt die Zinsbelastung des FinöV-Fonds gegenüber dem Vorjahr (mit dem alten Verzinsungsmodell) zu. Die *Bevorschussungszinsen* werden auf 201 Millionen veranschlagt. Dies entspricht einem Anteil von rund 19 Prozent der zweckgebundenen Einnahmen LSWA und Mehrwertsteuer (Mineralölsteuermittel stehen für die Verzinsung der Bevorschussung nicht zur Verfügung).

Die zu tragenden Darlehenszinsen der über den FinöV-Fonds an die Bahnen (SBB und DB Netz AG) gewährten Darlehen betragen eine Million.

Die *zweckgebundenen Einnahmen* und die rückzahlbaren Darlehen des Bundes (Ertrag) vermögen die auf 1804 Millionen budgetierten *Fondsentnahmen* (Aufwand) nicht zu decken. Das Defizit beträgt 431 Millionen. Dieses wird durch Tresoriermittel des Bundes gedeckt. Die kumulierte Bevorschussung beläuft sich damit Ende 2011 voraussichtlich auf 8169 Millionen.

Erfolgsrechnung

| CHF | Rechnung 2009 | Voranschlag 2010 | Voranschlag 2011 | Differenz zu V 2010 absolut % | |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------------------|--------------|
| Ertrag | 2 281 902 149 | 2 480 240 500 | 2 459 459 824 | -20 780 676 | -0,8 |
| Zweckgebundene Einnahmen | 1 549 048 182 | 1 467 735 800 | 1 361 948 500 | -105 787 300 | -7,2 |
| Mehrwertsteuer | 302 822 966 | 307 000 000 | 317 000 000 | 10 000 000 | 3,3 |
| Schwerverkehrsabgabe | 943 945 599 | 835 800 000 | 730 974 000 | -104 826 000 | -12,5 |
| Mineralölsteuer | 300 916 962 | 324 935 800 | 313 974 500 | -10 961 300 | -3,4 |
| a.o. Einnahmen | 1 362 655 | – | – | – | n.a. |
| Aktivierung rückzahlbare Darlehen Bund | – | 7 500 000 | 10 295 000 | 2 795 000 | 37,3 |
| Aktivierung variabel verzinsliche, bedingt rückzahlbare Darlehen | 584 200 000 | 670 200 000 | 655 800 000 | -14 400 000 | -2,1 |
| NEAT, davon | | | | | |
| Achse Lötschberg | – | – | – | – | n.a. |
| Achse Gotthard | 571 900 000 | 615 000 000 | 600 000 000 | -15 000 000 | -2,4 |
| Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg | 10 800 000 | 17 100 000 | 14 400 000 | -2 700 000 | -15,8 |
| Streckenausbauten übriges Netz, Achse Gotthard | – | 12 000 000 | 18 000 000 | 6 000 000 | 50,0 |
| Bahn 2000, davon | | | | | |
| 1. Etappe | 1 500 000 | 26 100 000 | 23 400 000 | -2 700 000 | -10,3 |
| Anschluss ans europäische Netz | – | – | – | – | n.a. |
| Defizit (Bevorschussung Bund) | 148 653 967 | 334 804 700 | 431 416 324 | 96 611 624 | 28,9 |
| Aufwand | 2 281 902 149 | 2 480 240 500 | 2 459 459 824 | -20 780 676 | -0,8 |
| Entnahmen für Projekte | 1 519 704 379 | 1 618 722 900 | 1 601 788 000 | -16 934 900 | -1,0 |
| NEAT, davon | | | | | |
| Projektaufsicht | 3 216 560 | 4 393 300 | 3 698 000 | -695 300 | -15,8 |
| Achse Lötschberg | 27 201 273 | 19 900 000 | 9 000 000 | -10 900 000 | -54,8 |
| Achse Gotthard | 1 143 745 213 | 1 230 000 000 | 1 200 000 000 | -30 000 000 | -2,4 |
| Ausbau Surselva | – | – | – | – | n.a. |
| Anschluss Ostschweiz | – | – | – | – | n.a. |
| Ausbauten St-Gallen - Arth-Goldau | 915 000 | 2 560 000 | 860 000 | -1 700 000 | -66,4 |
| Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg | 19 484 013 | 22 960 000 | 18 900 000 | -4 060 000 | -17,7 |
| Streckenausbauten übriges Netz, Achse Gotthard | 9 684 000 | 16 100 000 | 24 000 000 | 7 900 000 | 49,1 |
| Kapazitätsanalyse Nord-Süd-Achsen | 1 814 766 | 1 600 000 | 600 000 | -1 000 000 | -62,5 |
| Trassensicherung | – | 1 650 000 | – | -1 650 000 | -100,0 |
| Bahn 2000, davon | | | | | |
| 1. Etappe | 12 242 332 | 35 000 000 | 31 000 000 | -4 000 000 | -11,4 |
| Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG | – | – | 4 900 000 | 4 900 000 | n.a. |
| Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG | – | – | 200 000 | 200 000 | n.a. |
| Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG | – | 12 157 000 | 9 000 000 | -3 157 000 | -26,0 |
| Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG | 1 097 520 | 552 600 | 300 000 | -252 600 | -45,7 |
| Planung für Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur (Bahn 2030) | 2 014 931 | 5 000 000 | 2 500 000 | -2 500 000 | -50,0 |
| Anschluss ans europäische Netz, davon | | | | | |
| Projektaufsicht | 824 000 | 1 000 000 | 800 000 | -200 000 | -20,0 |
| Ausbauten St-Gallen - St. Margrethen | 13 654 000 | 31 700 000 | 23 000 000 | -8 700 000 | -27,4 |
| Ausbauten Lindau - Geltendorf | – | 7 500 000 | 10 295 000 | 2 795 000 | 37,3 |
| Ausbauten Bülach - Schaffhausen | 10 955 600 | 44 900 000 | 38 800 000 | -6 100 000 | -13,6 |
| Neubau Belfort - Dijon | 45 000 000 | – | – | – | n.a. |
| Ausbauten Vallorbe / Pontarlier - Dijon | 10 979 840 | 3 300 000 | 1 645 000 | -1 655 000 | -50,2 |
| Ausbau Knoten Genf | 596 000 | 5 400 000 | 9 860 000 | 4 460 000 | 82,6 |
| Ausbauten Bellegarde - Nurieux - Bourg-en-Bresse | 79 198 723 | 4 500 000 | 11 700 000 | 7 200 000 | 160,0 |
| Anschluss Flughafen Basel - Mülhausen | – | 300 000 | 1 275 000 | 975 000 | 325,0 |
| Ausbauten Biel - Belfort | 1 010 458 | 3 600 000 | 3 550 000 | -50 000 | -1,4 |
| Ausbauten Bern - Neuenburg - Pontarlier | 1 900 000 | 2 150 000 | 24 200 000 | 22 050 000 | 1025,6 |
| Ausbauten Lausanne - Vallorbe | 69 000 | 200 000 | 900 000 | 700 000 | 350,0 |
| Ausbauten Sargans - St. Margrethen | 4 652 000 | 7 900 000 | 13 800 000 | 5 900 000 | 74,7 |
| Ausbauten St. Gallen - Konstanz | 4 543 504 | 8 800 000 | 4 905 000 | -3 895 000 | -44,3 |
| Ausbauten Flughafen Zürich - Winterthur | 1 400 000 | 5 600 000 | 24 100 000 | 18 500 000 | 330,4 |
| Lärmschutz | 123 505 646 | 140 000 000 | 128 000 000 | -12 000 000 | -8,6 |
| Darlehenszinsen | 1 708 000 | 1 789 000 | 1 078 500 | -710 500 | -39,7 |
| Bevorschussungszinsen | 176 289 770 | 189 528 600 | 200 793 324 | 11 264 724 | 5,9 |
| Wertberichtigung variabel verzinsliche, bedingt rückzahlbare Darlehen | 584 200 000 | 670 200 000 | 655 800 000 | -14 400 000 | -2,1 |

n.a.: nicht ausgewiesen

Entwurf

Bundesbeschluss II über die Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2011

vom #. Dezember 2010

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 3 Absätze 1 und 2 sowie Artikel 8 Absatz 2
des Reglements des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte vom
9. Oktober 1998¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom #. August
2010²,

beschliesst:

Art. 1

Folgende Voranschlagskredite werden für 2011 bewilligt und
dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte entnommen:

- a. Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT):
 - 3 698 000 Franken für die Projektaufsicht
 - 9 000 000 Franken für die Lötschberg-Basislinie
 - 1 200 000 000 Franken für die Gotthard-Basislinie
 - 860 000 Franken für Ausbauten zwischen St. Gallen und Arth-Goldau
 - 18 900 000 Franken für Streckenausbauten am übrigen Netz, Achse Lötschberg
 - 24 000 000 Franken für Streckenausbauten am übrigen Netz, Achse Gotthard
 - 600 000 Franken für die Kapazitätsanalyse der Nord-Süd-Achsen
- b. Bahn 2000:
 - 31 000 000 Franken für Planung und Ausführung der 1. Etappe
 - 4 900 000 Franken für Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG
 - 200 000 Franken für Projektaufsicht über Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG
 - 9 000 000 Franken für Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG
 - 300 000 Franken für Projektaufsicht über Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG
 - 2 500 000 Franken für Planung der Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur (Bahn 2030)
- c. Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz:
 - 800 000 Franken für Projektaufsicht
 - 23 000 000 Franken für Ausbauten St. Gallen - St. Margrethen

- 10 295 000 Franken für Beitrag an die Vorfinanzierung der Ausbauten zwischen Lindau - Geltendorf
 - 38 800 000 Franken für Ausbauten Bülach - Schaffhausen
 - 1 645 000 Franken für Beitrag an Ausbauten Vallorbe - Frasne - Dijon und Pontarlier - Frasne
 - 9 860 000 Franken für Ausbau Knoten Genf
 - 11 700 000 Franken für Beitrag an Ausbauten Bellegarde - Nurieux - Bourg-en-Bresse
 - 1 275 000 Franken für Anschluss Flughafen Basel - Mülhausen
 - 3 550 000 Franken für Ausbauten Biel - Belfort
 - 24 200 000 für Ausbauten Bern - Neuenburg - Pontarlier
 - 900 000 Franken für Ausbauten Lausanne - Vallorbe
 - 13 800 000 Franken für Ausbauten Sargans - St. Margrethen
 - 4 905 000 Franken für Ausbauten St. Gallen - Konstanz
 - 24 100 000 Franken für Ausbauten Flughafen Zürich - Winterthur
- d. Lärmsanierung der Eisenbahnen: 128 000 000 Franken für Lärmschutzmassnahmen

Art. 2

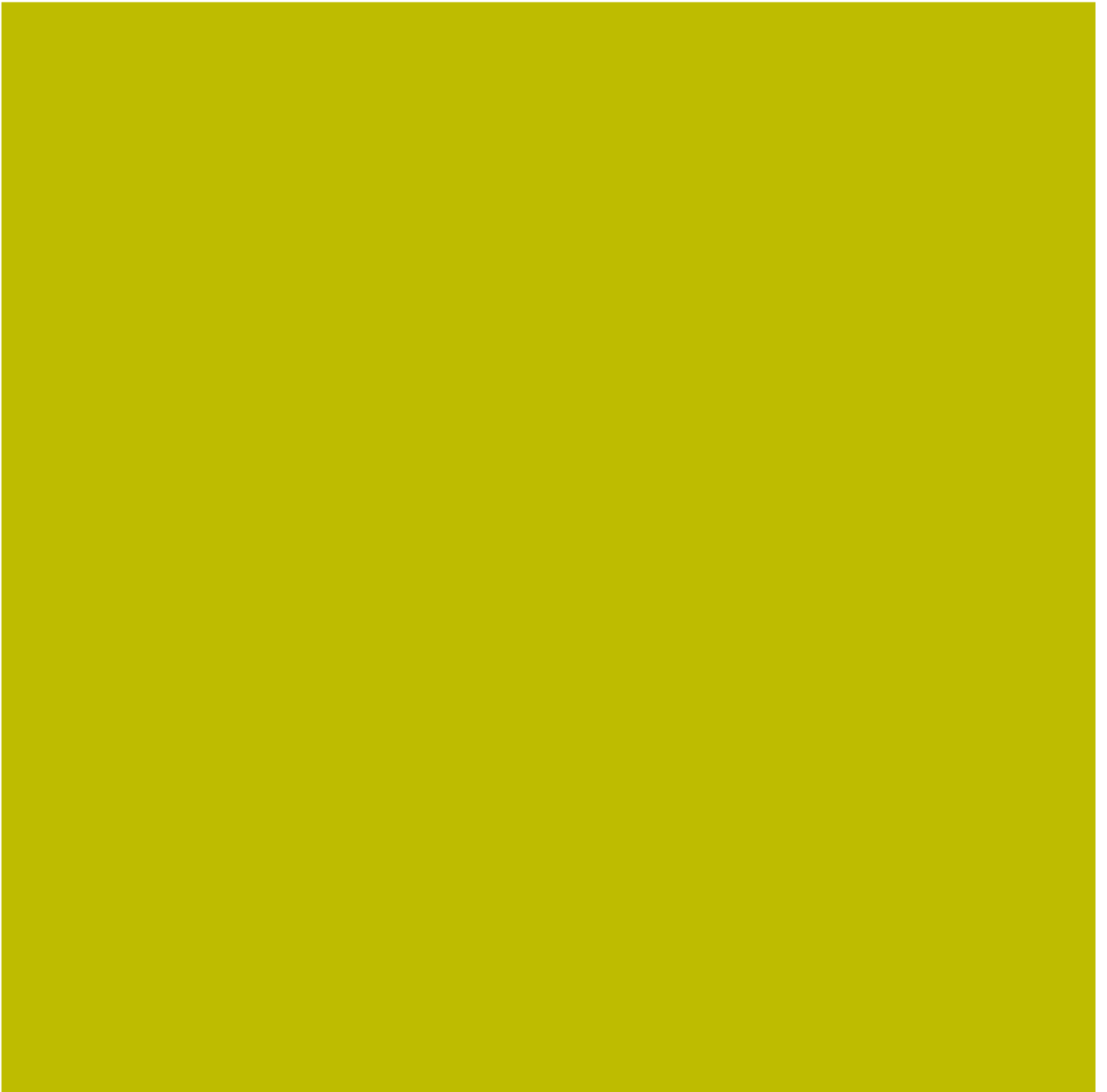
Vom Voranschlag 2011 des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte wird Kenntnis genommen.

Art. 3

Dieser Bundesbeschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 742.140

² Im BBI nicht veröffentlicht



Inhalt

Seite

| | | |
|----------|---|-----------|
| 2 | Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfonds) | 17 |
| 21 | Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen | 17 |
| 22 | Funktionsweise des Infrastrukturfonds | 17 |
| 23 | Voranschlag 2011 | 19 |
| | Entwurf Bundesbeschluss III | 21 |

21 Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen

Der Infrastrukturfonds ist auf die Artikel 86 Absatz 3 und 173 Absatz 2 der Bundesverfassung abgestützt. Das Infrastrukturfondsgesetz vom 6.10.2006 (IFG, SR 725.13) regelt die Grundsätze des Fonds. Im Bundesbeschluss über den Gesamtkredit für den Infrastrukturfonds vom 4.10.2006, Art. 1, wurde die Verteilung auf die verschiedenen Aufgabengebiete festgehalten. In der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21) werden schliesslich die Verfahren präzisiert.

Das Infrastrukturfondsgesetz wurde auf den 1.1.2008 in Kraft gesetzt.

Der Infrastrukturfonds hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung und einer Bilanz. Deren Ausgestaltung wird im Rahmen der von den eidgenössischen Räten am 18. Juni 2010 verabschiedeten und voraussichtlich am 1.1.2011 in Kraft tretenden Revision des Finanzhaushaltgesetzes mittels Änderung des IFG angepasst. Der Voranschlag 2011 trägt diesen Änderungen Rechnung. Ergänzend wird mit einer Liquiditätsrechnung der Stand der Fondsmittel aufgezeigt.

Die Erfolgsrechnung umfasst

- *den Ertrag:* dieser setzt sich zusammen aus den Einlagen sowie den Aktivierungen der Nationalstrassen im Bau und der Darlehen an Schienenprojekte des Agglomerationsverkehrs.
- *den Aufwand:* dieser setzt sich zusammen aus den Entnahmen für die Finanzierung der Aufgaben (Netzvollendung, Engpassbeseitigungen, Massnahmen im Bereich der Agglomerationen, Hauptstrassen in Berg- und Randregionen) sowie der Wertberichtigung für die Darlehen an Schienenprojekte des Agglomerationsverkehrs. Ab 2011 wird der Übertrag der fertig gestellten Nationalstrasseninvestitionen in die Bundesbilanz durch die Wertberichtigung der Nationalstrassen im Bau ersetzt.¹ Bei den Entnahmen für die Nationalstrassen wird nach aktivierbaren und nicht-aktivierbaren Anteilen unterschieden. Der Bund kann Ausgaben im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau nur aktivieren, wenn ihm ein entsprechender Vermögenswert zugeht. Nicht aktivierbar sind deshalb Ausgaben für Anlagen, die in den Besitz der Kantone übergehen (z.B. Schutzbauwerke gegen Naturgefahren ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen von den Nationalstrassen zum untergeordneten Strassennetz usw.) oder Ausgaben anderer Art (z.B. Landumlegungen, Archäologie, ökologische Ausgleichsmassnahmen usw.).

Die Bilanz setzt sich wie folgt zusammen (wesentliche Positionen):

¹ Die in den Jahren 2008 - 2010 aktivierten und per Ende 2010 noch nicht an den Bund übertragenen Nationalstrassen im Bau werden im Rahmen der Bilanz 2011 wertberichtigt (Restatement).

- *Umlaufvermögen:* die verfügbaren Mittel bestehen zur Hauptsache aus den Forderungen an den Bund. Hierzu ist zu erläutern, dass der Infrastrukturfonds über keine flüssigen Mittel verfügt, da die Liquidität fortlaufend und nur im Ausmass des tatsächlichen Mittelbedarfs durch den Bund bereitgestellt wird.
- *Anlagevermögen:* Dieses setzt sich aus den aktivierten und wertberechtigten Nationalstrassen im Bau sowie den aktivierten und wertberechtigten, bedingt rückzahlbaren Darlehen an den Schienenverkehr (Stadtbahnen und Trams in den Agglomerationen) zusammen.
- *Eigenkapital:* Dieses ist eine sich aus den Aktiven nach Abzug des Fremdkapitals ergebende Residualgrösse.

Die Bundesversammlung hat mit dem Bundesbeschluss vom 4.10.2006 einen Verpflichtungskredit (Gesamtkredit) für den Infrastrukturfonds von 20,8 Milliarden Franken (Preisstand 2005, ohne Teuerung und Mehrwertsteuer) bewilligt. Bereits freigegeben wurden die Tranchen des Gesamtkredites für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes (8,5 Mrd.), die Mittel für die Realisierung von dringenden und baureifen Projekten des Agglomerationsverkehrs (2,6 Mrd.) sowie die Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (800 Mio.). Im Rahmen der 2. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen wurden mittels Bundesbeschluss vom 11. März 2009 zwei Projekte der Engpassbeseitigung freigegeben (300 Mio. der dafür vorgesehenen Tranche von 5,5 Mrd.). Mit Botschaften vom 11. November 2009 beantragte der Bundesrat erstmalig die Freigabe der Mittel für die realisierungsreifen Vorhaben des Programms Engpassbeseitigung auf den Nationalstrassen und des Programms Agglomerationsverkehr. Weitere Mittelfreigaben werden der Bundesversammlung periodisch unterbreitet.

Während der Laufdauer des Fonds genehmigt die Bundesversammlung jährlich die Rechnung des Fonds sowie - zusammen mit dem Voranschlag - die Entnahmen aus dem Fonds für die einzelnen Aufgaben. Sie beschliesst im Rahmen des Voranschlags des Bundes zudem über die jährlichen Einlagen in den Fonds. Gemäss IFG Art. 9 darf sich der Fonds nicht verschulden.

Der Bundesrat erstellt eine Finanzplanung des Fonds, die er dem Parlament jährlich zusammen mit dem Voranschlag oder im Rahmen des Legislaturfinanzplans zur Kenntnis bringt. Im übrigen verfügt der Bundesrat über die Kompetenz, den Gesamtkredit um die ausgewiesene Teuerung und die Mehrwertsteuer zu erhöhen.

22 Funktionsweise des Infrastrukturfonds

Der Bund legt zulasten der Spezialfinanzierung Strassenverkehr Mittel in den Infrastrukturfonds ein. Dort werden diese gemäss den Vorgaben des Infrastrukturfondsgesetzes wie folgt verwendet:

Erfolgsrechnung

| CHF | Rechnung 2009 | Voranschlag 2010 | Voranschlag 2011 | Differenz zu V 2010 absolut | % |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|--------------------------------|---------------|
| Saldo Erfolgsrechnung | 29 211 037 | 500 900 000 | 308 287 000 | -192 613 000 | -38,5 |
| Ertrag | 1 918 175 249 | 2 018 000 000 | 2 776 325 000 | 758 325 000 | 37,6 |
| Einlagen | 990 000 000 | 1 029 000 000 | 1 832 025 000 | 803 025 000 | 78,0 |
| Ausserordentliche Einlage | – | – | 850 000 000 | 850 000 000 | n.a. |
| Jährliche Einlage | 990 000 000 | 1 029 000 000 | 982 025 000 | -46 975 000 | -4,6 |
| Aktivierung Nationalstrassen im Bau | 720 515 939 | 989 000 000 | 944 300 000 | -44 700 000 | -4,5 |
| Netzfertigstellung | 720 515 939 | 883 500 000 | 869 250 000 | -14 250 000 | -1,6 |
| Engpassbeseitigung | – | 105 500 000 | 75 050 000 | -30 450 000 | -28,9 |
| Aktivierung bedingt rückzahlbare Darlehen | 207 659 310 | – | – | – | n.a. |
| Schienerverkehr | | | | | |
| BE Tram Bern West | 5 000 000 | – | – | – | n.a. |
| ZG Stadtbahn Zug, 1. Teilergänzung | 3 612 000 | – | – | – | n.a. |
| VD Ouchy - Les Croisettes, Métro M2 | 51 000 000 | – | – | – | n.a. |
| ZH Durchmesserlinie Zürich (DML), 1. Teil S-Bahn | 128 000 000 | – | – | – | n.a. |
| BL Bahnhof Dornach Arlesheim/Doppelspurausbau Stollenrain | 4 500 000 | – | – | – | n.a. |
| VD Bahnhof Prilly-Malley, Réseau Express Vaudois (REV) | 7 388 700 | – | – | – | n.a. |
| VD Durch das TL Netz 2008 bedingte Ausbauten | 3 908 610 | – | – | – | n.a. |
| TI Schienenverbindung zwischen Mendrisio-Varese (FMV) | 4 250 000 | – | – | – | n.a. |
| Aufwand | 1 888 964 212 | 1 517 100 000 | 2 468 038 000 | 950 938 000 | 62,7 |
| Entnahmen | 1 285 150 684 | 1 470 100 000 | 1 523 738 000 | 53 638 000 | 3,6 |
| Fertigstellung Nationalstrassennetz | 766 293 613 | 930 000 000 | 915 000 000 | -15 000 000 | -1,6 |
| <i>aktivierbar</i> | 720 515 939 | 883 500 000 | 869 250 000 | -14 250 000 | -1,6 |
| <i>nicht aktivierbar</i> | 45 777 674 | 46 500 000 | 45 750 000 | -750 000 | -1,6 |
| Engpassbeseitigung Nationalstrassennetz | – | 111 000 000 | 79 000 000 | -32 000 000 | -28,8 |
| <i>aktivierbar</i> | – | 105 500 000 | 75 050 000 | -30 450 000 | -28,9 |
| <i>nicht aktivierbar</i> | – | 5 500 000 | 3 950 000 | -1 550 000 | -28,2 |
| Agglomerationsprogramme | – | – | 100 000 000 | 100 000 000 | n.a. |
| Dringliche Projekte Agglomerationsverkehr | 470 000 071 | 386 000 000 | 386 000 000 | – | – |
| <i>Beiträge à fonds perdu</i> | 262 340 761 | 386 000 000 | 386 000 000 | – | – |
| <i>Darlehen (Schiene)</i> | 207 659 310 | – | – | – | n.a. |
| Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen | 44 282 000 | 43 100 000 | 43 738 000 | 638 000 | 1,5 |
| Ausgleich fehlende Kantonsmittel aus LSVA-Erhöhung | 4 575 000 | – | – | – | n.a. |
| Übertrag der fertig gestellten Nationalstrassenabschnitte in die Bundesbilanz | 396 154 218 | 47 000 000 | – | -47 000 000 | -100,0 |
| Netzfertigstellung | 396 154 218 | 47 000 000 | – | -47 000 000 | -100,0 |
| Engpassbeseitigung | – | – | – | – | n.a. |
| Wertberichtigung Nationalstrassen im Bau | – | – | 944 300 000 | 944 300 000 | n.a. |
| Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen | 207 659 310 | – | – | – | n.a. |
| Schienerverkehr | | | | | |

n.a.: nicht ausgewiesen

- Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes nach Artikel 197 Ziffer 3 BV
- Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz
- Investitionen des Agglomerationsverkehrs
- Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen

Dem Infrastrukturfonds wurde mit der Inkraftsetzung eine Ersteinlage in Höhe von 2,6 Milliarden aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr gutgeschrieben. Die Ersteinlage kann gemäss Artikel 2 Absatz 2 des Infrastrukturfondsgesetzes nur für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, die Engpassbeseitigung und die Beiträge an Hauptstrassen verwendet werden.

Die Ausgaben des Agglomerationsverkehrs sind demgegenüber aus den jährlichen Einlagen zu finanzieren.

Die Einlagen in den Infrastrukturfonds sind gemäss Artikel 2 Absatz 3 des Infrastrukturfondsgesetzes so zu dimensionieren, dass sowohl die über den Fonds finanzierten Aufgaben wie auch die übrigen Aufgaben nach Artikel 86 Absatz 3 der Bundesverfassung über genügend Mittel verfügen.

Der Infrastrukturfonds ist auf 20 Jahre befristet (Art. 13 IFG). Verbleibende Mittel werden auf die Spezialfinanzierung Strassenverkehr übertragen.

23 Voranschlag 2011

Der Voranschlag 2011 basiert auf Entnahmen von 1524 Millionen.

Mit 915 Millionen entfällt der Hauptteil der Ausgaben auf die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes. Die Arbeiten werden - wie in der langfristigen Planung vorgesehen - weitergeführt. Zu nennen sind folgende Schlüsselprojekte:

- A4 Knonaueramt (Fertigstellungsarbeiten)
- A4/A20 Westumfahrung Zürich inkl. Üetlibergtunnel (Fertigstellungsarbeiten)
- A5 Umfahrung Biel
- A16 Tavannes-Moutier
- A16 Landesgrenze Frankreich-Pruntrut
- A9 Umfahrung Visp und Leuk-Steg/Gampel
- A8 Umfahrung Lungern
- A28 Umfahrung Saas
- A28 Umfahrung Küblis
- A5 Umfahrung Serrières

Für die Engpassbeseitigung im Nationalstrassennetz sind 2011 79 Millionen an Entnahmen veranschlagt. Folgende Projekte werden voraussichtlich realisiert:

- A1 6-Spur-Ausbau Härkingen-Wiggertal (Plangenehmigung vorhanden)
- A4 6-Spur-Ausbau Blegi-Rütihof (im Bau)

Für 2011 fallen für die ebenfalls mit dem Programm Engpassbeseitigung zur Freigabe beantragten Vorhaben Nordumfahrung Zürich und Crissier lediglich Projektierungskosten an.

Aufgrund des Kenntnisstandes im Zeitpunkt der Erstellung dieses Voranschlags wird davon ausgegangen, dass ca. 5 Prozent der Gesamtausgaben für die Nationalstrassen (insgesamt 50 Millionen) nicht aktivierbar sind.

Im Rahmen der beantragten Mittelfreigabe aus dem Programm Agglomerationsverkehr sind 2011 Beiträge im Umfang von 100 Millionen vorgesehen.²

330 Millionen erreichen die Ausgaben für Schieneninfrastrukturen im Rahmen der dringlichen Agglomerationsprojekte. Zu nennen sind:

- ZH Glattalbahn, Etappen 2 und 3
- ZG Stadtbahn Zug, 1. Teilergänzung
- BS Tramverlegung St. Johann/Pro Volta
- ZH Durchmesserlinie Zürich (DML) 1. Teil S-Bahn
- GE Tram Cornavin-Meyrin-CERN (TCMC)
- GE Schienenverbindung zwischen Cornavin-Eaux-Vives-Annemasse (CEVA)

- ZH Tram Zürich West
- BE Tram Bern West
- LU Doppelspurausbau und Tieferlegung Zentralbahn
- BS Tramverlängerung nach St. Louis und Weil am Rhein in der Stadt Basel
- BL Bahnhof Dornach Arlesheim/Doppelspurausbau Stollenrain
- AG Eigentrossierung Wynental- und Suhrentalbahn (WSB) zwischen Suhr und Aarau
- VD Bahnhof Prilly-Malley, Réseau Express Vaudois (REV)
- GE Tram Onex-Bernex
- TI Schienenverbindung zwischen Mendrisio-Varese (FMV).

Im Voranschlag sind die Ausgaben für Schieneninfrastrukturen vollumfänglich als Beiträge à fonds perdu ausgewiesen. Auf die Budgetierung der Darlehen wird verzichtet, da die Aufteilung auf Beiträge à fonds perdu und Darlehen erst bei Auszahlung erfolgt. Die entsprechenden Positionen werden jeweils in der Rechnung berücksichtigt und ausgewiesen.

56 Millionen werden für dringliche Strassenprojekte im Agglomerationsbereich vorgesehen. Zu nennen sind:

- BE Wankdorfplatz, Tramverlängerung
- ZG Neubau der Kantonsstrasse Nr. 4, «Nordzufahrt»
- FR Pont et tunnel de la Poya
- SO Entlastung Region Olten
- BL H2 Pratteln-Liestal

44 Millionen werden als Pauschalbeiträge an die Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen ausgerichtet. Dieser Betrag enthält die Teuerung, die seit dem Basisjahr 2005 (Indexstand 100) aufgelaufen ist. Beitragsberechtigt sind jene Kantone, die gemäss LSVA zu den vorab anteilsberechtigten Kantonen gehören und die nicht über eine grosse Agglomeration mit mehr als 100 000 Einwohnern verfügen. Diese Kriterien werden von folgenden Kantonen erfüllt: Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Freiburg, Solothurn, Appenzel Ausserrhoden, Appenzel Innerrhoden, Graubünden, Wallis, Neuenburg, Jura. Die Beiträge werden aufgrund der Strassenlänge abgestuft.

Die gemäss Gesetzesänderung neu im Aufwand berücksichtigte Wertberichtigung der Nationalstrassen im Bau beträgt 944 Millionen (aktivierbare Anteile der Fertigstellung 869 Millionen sowie der Engpassbeseitigung 75 Millionen). Der Aufwand für den Übertrag der fertig gestellten Nationalstrasseninvestitionen in die Bundesbilanz entfällt.

Die Einlage in den Fonds beträgt für das Jahr 2011 1832 Millionen. Gestützt auf die Initiative der KVF-S ist darin neben der ordentlichen Einlage von 982 Millionen auch eine ausserordentliche Einlage von 850 Millionen zur Finanzierung des Programms

² Zum Zeitpunkt der Redaktion ist die Verteilung der Bundesmittel auf die verschiedenen Projekte für 2011 noch nicht bekannt. Diese ist insbesondere abhängig vom Vorliegen der unterzeichneten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sowie vom erfolgten Baubeginn.

Agglomerationsverkehr enthalten. Auf der anderen Seite wurde im Rahmen der Konsolidierungsmassnahmen zum Voranschlag 2011 die jährliche Einlage um 97 Millionen reduziert (davon 70 Millionen zur Kompensation der vorgezogenen Stabilisierungs-

massnahmen und 27 Millionen infolge der tieferen Teuerung). Mit dem Saldo des Fonds aus dem Jahre 2010 und nach Abzug der Entnahmen wird der Infrastrukturfonds Ende 2011 über eine Liquidität in Höhe von 1651 Millionen verfügen.

Liquiditätsrechnung

| Mio. CHF | Rechnung 2009 | Voranschlag 2010 | Voranschlag 2011 | Differenz zu V 2010 | |
|--|------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-------------|
| | | | | absolut | % |
| Fondseinlagen | 990,0 | 1 029,0 | 1 832,0 | 803,0 | 78,0 |
| Ausserordentliche Einlage | – | – | 850,0 | 850,0 | n.a. |
| Jährliche Einlage | 990,0 | 1 029,0 | 982,0 | -47,0 | -4,6 |
| Fondsentnahmen | 1 285,2 | 1 470,1 | 1 523,7 | 53,6 | 3,6 |
| Fertigstellung Nationalstrassennetz | 766,3 | 930,0 | 915,0 | -15,0 | -1,6 |
| Engpassbeseitigung Nationalstrassennetz | – | 111,0 | 79,0 | -32,0 | -28,8 |
| Dringliche Projekte Agglomerationsverkehr | 470,0 | 386,0 | 386,0 | – | – |
| Agglomerationsprogramme | – | – | 100,0 | 100,0 | n.a. |
| Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen | 44,3 | 43,1 | 43,7 | 0,6 | 1,4 |
| Ausgleich fehlende Kantonsmittel aus LSVÄ-Erhöhung | 4,6 | – | – | – | n.a. |
| Fondsliquidität* | 1 783,5 | 1 342,4 | 1 650,7 | 308,3 | 23,0 |

n.a.: nicht ausgewiesen

* Forderungen und Verbindlichkeiten Dritte nicht berücksichtigt

Entwurf

Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Infrastrukturfonds für das Jahr 2011

vom #. Dezember 2010

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 10 des Infrastrukturfondsgesetzes vom 6. Ok-
tober 2006¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 19. August
2009²,*

beschliesst:

Art. 1

Folgende Voranschlagskredite werden für 2011 bewilligt und dem Infrastrukturfonds entnommen:

- a. 915 000 000 Franken für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes
- b. 79 000 000 Franken für die Engpassbeseitigung auf dem Nationalstrassennetz
- c. 486 000 000 Franken für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen
- d. 43 738 000 Franken für Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen

Art. 2

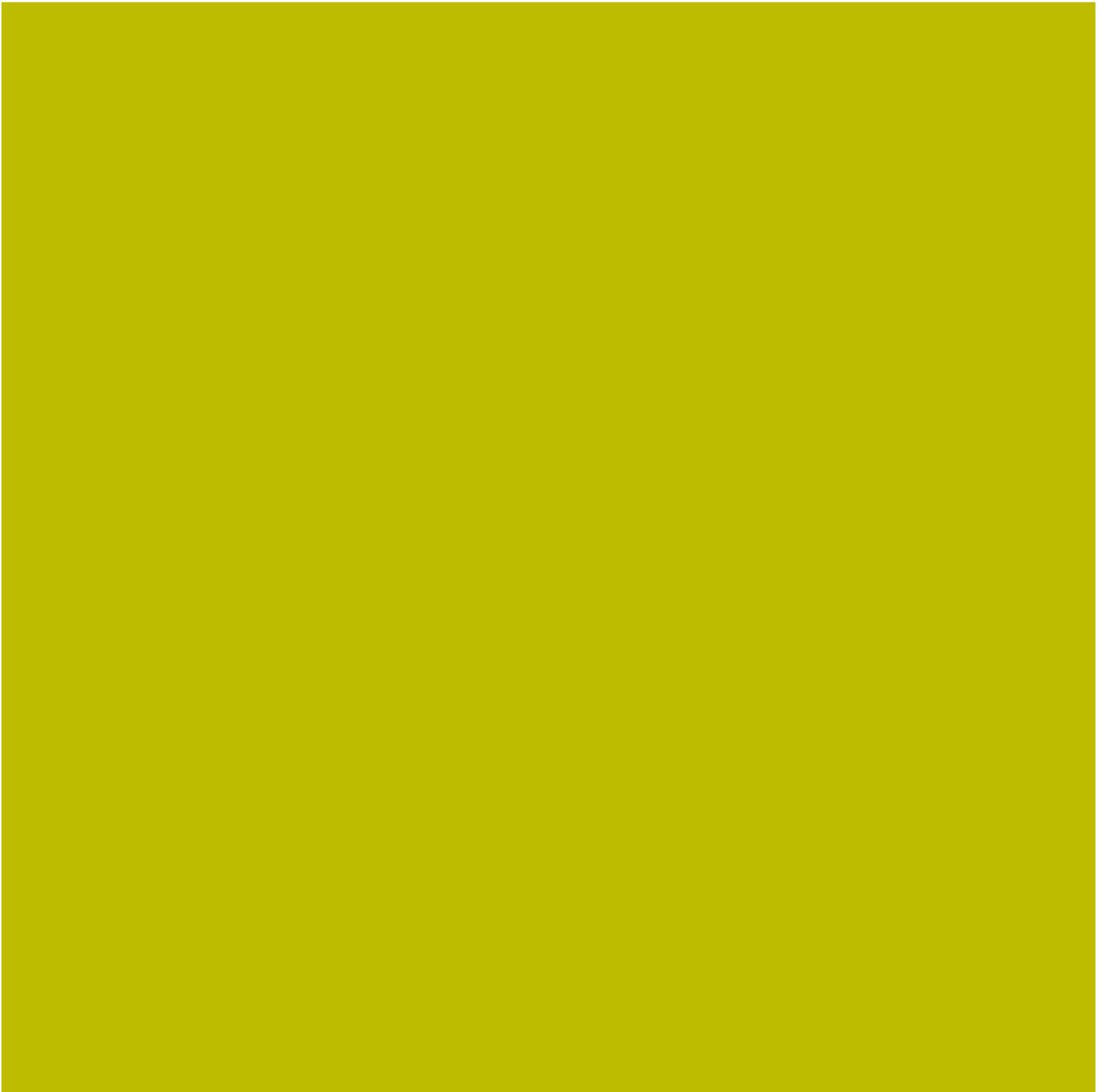
Vom Voranschlag 2011 des Infrastrukturfonds wird Kenntnis genommen.

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 725.13

² Im BBI nicht veröffentlicht



Inhalt

| | Seite |
|---|-----------|
| 3 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen | 27 |
| 31 Einführung | 27 |
| 311 Kurzporträt | 27 |
| 312 Steuerung des ETH-Bereichs | 28 |
| 313 Berichterstattung | 28 |
| 32 Voranschlag | 29 |
| 321 Übersicht | 29 |
| 322 Ergebnisse der Budgetierung | 30 |
| 33 Anhang zum Voranschlag | 32 |
| 331 Allgemeine Erläuterungen | 32 |
| 332 Erläuterungen zum Voranschlag | 35 |
| 34 Segmentberichterstattung / Einzelvoranschläge | 43 |
| 341 Erfolgsrechnung nach Konsolidierungseinheit | 43 |
| 342 Investitionsrechnung nach Konsolidierungseinheit | 43 |
| 35 Zusatzinformationen | 44 |
| 351 Investitionen des Bundes in vom ETH-Bereich genutzte Liegenschaften | 44 |
| Entwurf Bundesbeschluss IV | 47 |

31 Einführung

311 Kurzporträt

Der ETH-Bereich umfasst die zwei Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Zürich (ETH Zürich) und Lausanne (EPFL), die vier Forschungsanstalten Paul Scherrer Institut (PSI), Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa), Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag), den ETH-Rat als strategisches Führungsorgan mit seinem Stab und die ETH-Beschwerdekommision als unabhängiges Beschwerdeorgan.

- *Eidgenössische Technische Hochschulen*

Die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH Zürich und EPFL) sind autonome öffentlich-rechtliche Anstalten des Bundes mit Rechtspersönlichkeit (Art. 5 Abs. 1 ETH-Gesetz, SR 414.110). Sie lehren und forschen in den Ingenieurwissenschaften, den Naturwissenschaften, der Architektur, der Mathematik und in den verwandten Gebieten. Sie beziehen dabei die Geistes- und Sozialwissenschaften mit ein und fördern die fächerübergreifende Lehre und Forschung. Soweit es mit ihren Aufgaben in Lehre und Forschung vereinbar ist, können die beiden ETH Ausbildungs- und Forschungsaufträge übernehmen und Dienstleistungen erbringen. Sie arbeiten mit anderen schweizerischen und ausländischen Ausbildungs- und Forschungsinstitutionen zusammen; insbesondere koordinieren sie ihre Tätigkeit mit den kantonalen Universitäten und wirken an den gesamtschweizerischen Bestrebungen zur Koordination und Planung im Hochschulbereich mit.

- *Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH Zürich)*

Die ETH Zürich steht für exzellente Lehre, wegweisende Grundlagenforschung und die Anwendung der Ergebnisse zum Nutzen der Gesellschaft. Gut 16 200 Studierende (inkl. den rund 3400 Doktorandinnen und Doktoranden), werden von 9700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (exkl. Lernende) - davon 400 Professorinnen und Professoren - in Lehre, Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer betreut. Alljährlich werden rund 1300 Diplome und Masterdiplome sowie knapp 700 Doktordiplome erteilt. Die Forschungseinheiten der ETH Zürich (Departemente) lehren und forschen auf folgenden Gebieten: Architektur; Bau, Umwelt und Geomatik; Maschinenbau und Verfahrenstechnik; Informationstechnologie und Elektrotechnik; Informatik; Materialwissenschaft; Biosysteme; Mathematik; Physik; Chemie und angewandte Biowissenschaften; Biologie; Erdwissenschaften; Umweltwissenschaften; Agrar- und Lebensmittelwissenschaften; Management, Technologie und Ökonomie; Geistes-, Sozial- und Staatswissenschaften.

- *Eidgenössische Technische Hochschule Lausanne (EPFL)*

Die EPFL ist die Geburtsstätte zahlreicher bedeutender Entwicklungen und Innovationen. Sie bietet Kurse für jedes Studienlevel und der Campus wächst mit beachtlicher Geschwindigkeit. Gegen 7200 Studierende, davon 1800 Doktorandinnen und Doktoranden, sowie die Teilnehmerinnen

und Teilnehmer an Fort- und Weiterbildungskursen werden von 270 Professorinnen und Professoren und rund 4700 wissenschaftlichen, administrativen und technischen Mitarbeitenden betreut. Alljährlich werden zwischen 650 und 700 Diplome/Masterdiplome sowie über 300 Doktordiplome erteilt. Das Personal der EPFL ist in folgenden Fakultäten für Lehre, Forschung sowie Wissens- und Technologietransferleistungen tätig: Grundlagenwissenschaften; Ingenieur- und Technologiewissenschaften; Computer- und Kommunikationswissenschaften; Bau, Architektur und Umwelt; Lebenswissenschaften sowie Human- und Sozialwissenschaften; im Collège des Humanités und im Collège du Management de la Technologie.

- *Forschungsanstalten des ETH-Bereichs*

Die vier Forschungsanstalten des ETH-Bereichs sind autonome öffentlich-rechtliche Anstalten des Bundes mit Rechtspersönlichkeit. Sie forschen in ihrem Aufgabenbereich und erbringen wissenschaftliche und technische Dienstleistungen. Sie arbeiten mit den eidgenössischen und kantonalen Hochschulen sowie mit der internationalen wissenschaftlichen Gemeinschaft zusammen. Die Forschungseinrichtungen der Anstalten stehen insbesondere auch Forscherinnen und Forschern schweizerischer Hochschulen und anderer öffentlicher Forschungseinrichtungen offen.

- *Paul Scherrer Institut (PSI)*

Das PSI ist das grösste multidisziplinäre Forschungszentrum für Natur- und Ingenieurwissenschaften in der Schweiz. Am PSI arbeiten rund 1800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es betreibt Spitzenforschung in den Bereichen Struktur der Materie (Teilchen- und Astrophysik), Biowissenschaften, Festkörperforschung und Materialwissenschaften, Mensch und Gesundheit, Nukleare / allgemeine Energie und Sicherheit und energiebezogene Umweltwissenschaften. Das PSI entwickelt, baut und betreibt komplexe Grossforschungsanlagen, welche die Möglichkeiten der Hochschulinstitute übersteigen (Benutzerlabors für die nationale und internationale wissenschaftliche Gemeinschaft).

- *Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL)*

Die WSL ist eine nationale, multidisziplinäre Forschungsstätte in den Fachgebieten Forstwissenschaft, Ökologie und Landschaftsforschung sowie Schnee- und Lawinenforschung im weitesten Sinne. Die beiden Leistungsschwerpunkte der WSL «Nutzung, Gestaltung und Schutz naturnaher terrestrischer Lebensräume» und «Umgang mit Naturgefahren» werden von rund 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Birmensdorf, Davos (WSL-Institut für Schnee- und Lawinenforschung SLF), Bellinzona, Lausanne und Sitten betreut.

- *Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa)*

Die Empa ist eine inter- und multidisziplinäre Forschungs- und Dienstleistungsinstitution für Materialwissenschaften und Technologieentwicklung mit rund 900 Mitarbeitenden, verteilt auf die Standorte Dübendorf, St. Gallen und Thun. Die Aktivitäten der Empa umfassen die Bereiche Umwelt,

Energie, Mobilität, Bau- und Ingenieurwesen sowie Medizinal-, Kommunikations- und Nanotechnologie. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Empa orientieren sich an den Anforderungen der Industrie und den Bedürfnissen der Gesellschaft. Sicherheit, Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit von Werkstoffen und Systemen sind Querschnittsaufgaben, die sämtliche Aktivitäten der Empa durchdringen. Dadurch ist die Empa in der Lage, ihren Industriepartnern massgeschneiderte Lösungen anzubieten, welche die Innovationskraft der Firmen steigern. Sie bringt ihre Kompetenzen in der Wissensverbreitung auf verschiedenen Ebenen der Lehre und im Technologietransfer zur Geltung. Schliesslich bietet die Empa forschungsbasierte Dienstleistungen an, die nicht anderweitig erbracht werden können.

Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag)

Die Eawag ist ein weltweit führendes Wasserforschungsinstitut. Rund 420 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt auf die Standorte Dübendorf und Kastanienbaum (bei Luzern), lehren und forschen in den Bereichen Umweltchemie, aquatische Biologie, Umweltmikrobiologie, Ökotoxikologie, Umweltphysik, Ökologie, Ingenieurwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften. Dabei legt die Eawag auch grosses Gewicht auf bereichsübergreifende, transdisziplinäre Forschungsansätze.

- *Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Rat)*
Die Kompetenzen des ETH-Rats, der gegenwärtig aus 10 Mitgliedern besteht, umfassen insbesondere die strategische Führung des ETH-Bereichs im Rahmen des Leistungsauftrags und das strategische Controlling sowie das Immobilienmanagement. Er ist verantwortlich für die Vorbereitung und den Vollzug des ETH-Rechts.

Die für den ETH-Rat notwendigen Stabsfunktionen werden von 42 Mitarbeitenden wahrgenommen.

312 Steuerung des ETH-Bereichs

- *Grundlagen und Grundsätze*
Seit 2000 erfolgt die Führung des ETH-Bereichs mittels Leistungsauftrag und eigener Rechnung.
- *Leistungsauftrag 2008-2011 des Bundesrates an den ETH-Bereich*
Das Parlament hat mit Beschluss vom 19.9.2007 (BBl 2007 7469) den Leistungsauftrag an den ETH-Bereich genehmigt. Darin sind die Schwerpunkte und die Ziele des ETH-Bereichs in Lehre, Forschung und Dienstleistung während der Leistungsperiode festgelegt. Er baut auf den beiden vorangegangenen Leistungsaufträgen und den daraus gewonnenen Erkenntnissen auf und berücksichtigt dabei insbesondere auch die von den Expertinnen und Experten im Rahmen der Zwischenevaluationen gemachten Empfehlungen.
- *Zielvereinbarungen*
Der ETH-Rat führt die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten mit vierjährigen Zielvereinbarungen, basierend auf

dem Leistungsauftrag des Bundesrates, den strategischen Zielen und der strategischen Planung des ETH-Bereichs. Die sechs Institutionen des ETH-Bereichs haben dem ETH-Rat jährlich über die erbrachten Leistungen Bericht zu erstatten.

313 Berichterstattung

- Der ETH-Rat hat den Bundesrat im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über den Stand der Auftragserfüllung zu orientieren. Der Bundesrat informiert die Bundesversammlung (Art. 34 Abs. 2 ETH-Gesetz, SR 414.110).
- Der *Evaluationsbericht*, der vom ETH-Rat in der Hälfte der Leistungsperiode erstellt wird, zeigt die Erfüllung der Ziele des Leistungsauftrags im Überblick auf. Dieser Bericht dient als Grundlage für die externe Evaluation (Peer Review), die das EDI in Auftrag gibt. Das EDI überprüft die Erfüllung des Leistungsauftrags und beantragt dem Bundesrat im Fall der Nichterfüllung der Ziele entsprechende Massnahmen. Das EDI führt unter Einbezug von externen Expertinnen und Experten eine Evaluation der Leistungen des ETH-Bereichs und seiner Institutionen durch. Der ETH-Rat nimmt zum Evaluationsbericht Stellung. Der Evaluationsbericht und die Stellungnahme des ETH-Rats bilden den Zwischenbericht, der zusammen mit dem Antrag für die nächste Leistungsperiode an das Parlament weitergeleitet wird.
- Beim *Schlussbericht*, der am Ende der Leistungsperiode fällig ist, handelt es sich um einen umfassenden Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags zuhanden des Bundesrates. Er wird durch die Eidgenössischen Räte genehmigt (Art. 34 Abs. 1 ETH-Gesetz).

Verhältnis Budgetbericht zur Sonderrechnung (Voranschlag)

In Ergänzung zur Sonderrechnung erstellt der ETH-Bereich jährlich den Budgetbericht. Der Budgetbericht dient in erster Linie dazu, über geplante, finanzrelevante bildungs- und forschungspolitische Aktivitäten des ETH-Bereichs im Budgetjahr Auskunft zu geben. Diese basieren auf den Zielsetzungen des Leistungsauftrags. Die Schwerpunkte des Budgetberichts sollen die Ausgangslage und Perspektiven in Lehre und Forschung, im Wissens- und Technologietransfer und generell die Rolle der beiden ETH und der Forschungsanstalten in Wissenschaft und Gesellschaft aufzeigen. In der Sonderrechnung werden verdichtete, konsolidierte Informationen zum Budget gezeigt und es werden Begründungen zu wichtigen, finanziellen Veränderungen auf Stufe ETH-Bereich geliefert.

Verhältnis Rechenschaftsbericht zur Sonderrechnung (Rechnung)

Der jährliche Rechenschaftsbericht enthält Informationen über den Stand der Erreichung der Ziele des Leistungsauftrags und die Fortschritte in weiteren Aufgabenbereichen. Zudem gibt der Bericht Auskunft über die Tätigkeit des ETH-Rats und über die Fortschritte der beiden ETH sowie der vier Forschungsanstalten.

Im Vordergrund steht die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie im Wissens- und Technologietransfer. In der Sonderrechnung werden verdichtete, konsolidierte Informationen und Begründungen zur Rechnung bereitgestellt.

Die Sonderrechnungen zum Voranschlag und zur Rechnung werden dem Budgetbericht und dem Rechenschaftsbericht beigelegt.

32 Voranschlag

321 Übersicht

Einführung

Das Eidg. Parlament hat mit Bundesbeschluss vom 19. September 2007 den Zahlungsrahmen 2008-2011 für den ETH-Bereich im Umfang von 8235 Millionen bewilligt. Im Total sind die Mittel für die Teilnahme des ETH-Bereichs an national bedeutsamen Projekten der Hochschulen (Chancengleichheit, Doktorandenausbildung, Elektronische Bibliothek (e-library), Authentifizierungs- und Autorisierungs-Infrastruktur (AAI), Forschungsaktivitäten in der Mikro- und Nanoelektronik, Sensoren, elektromechanische Mikro- und Nanosysteme (MEMS/NEMS), Systeme und Software Informations- und Kommunikationstechnologien (Nano-Tera.CH), Schweizer Initiative in Systembiologie (SystemsX.ch)) in der Gesamthöhe von 110 Millionen enthalten. Aus dem Zahlungsrahmen werden sowohl die laufenden Ausgaben als auch die Investitionen gedeckt.

Der Zahlungsrahmen ist aus folgenden Gründen um 95 Millionen aufgestockt worden: Für die Umsetzung der 2. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen (Nachtrag Ia, Botschaft (09.013) vom 11.2.2009) sind 50 Millionen für vorgezogene und zusätzliche Investitionen für ungefähr 30 Infrastrukturprojekte mit Bezug zur Lehre und zur Forschung bewilligt worden. Weiter hat das Eidg. Parlament den Plan der Schweizerischen Nationalen Strategie für Hochleistungsrechnen und Vernetzung (HPCN) bewilligt. Für die Umsetzung dieses Vorhabens ist der Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs mit dem Bundesbeschluss I zum Voranschlag 2010 um 45 Millionen (VA 2010: 33 Mio., VA 2011: 12 Mio.) erhöht worden. Mit diesen Aufstockungen beläuft sich der Zahlungsrahmen auf 8330 Millionen für die Jahre 2008-2011. Das durchschnittliche jährliche Wachstum der Leistungsperiode 2008-2011 steigt von ursprünglich 3,7 auf 3,9 Prozent an.

Der Finanzierungsbeitrag des Bundes für den laufenden Betrieb (Kredit A2310.0346, 328 ETH-Bereich, 2011: 1965 Mio.) und der Beitrag für Investitionen in Bauten des ETH-Bereichs (Kredit A4100.0125, 620 BBL, 2011: 162 Mio.) werden dem Zahlungs-

rahmen angerechnet. Aufgrund der Konsolidierungsmassnahmen des Bundes wird der Zahlungsrahmen nicht vollständig ausgeschöpft. Im Rahmen des KOP ist der ETH-Bereich nämlich von zwei Massnahmen betroffen: Einerseits sind die mit der 2. Stufe des Konjunkturstabilisierungsprogramms bewilligten vorgezogenen Investitionen zu kompensieren (VA 2011: 9,0 Mio.). Andererseits wird im Voranschlag 2011 die Teuerungskorrektur im Umfang von 44,4 Millionen umgesetzt, dies um einen ungewollten realen Ausbau des Finanzierungsbeitrags zu verhindern.

Die Mittelallokation innerhalb des ETH-Bereichs ist gemäss Art. 12 Abs. 2 der Verordnung über den ETH-Bereich (SR 414.110.3) Aufgabe des ETH-Rats. Er vollzieht diese im Rahmen der Zielvereinbarungen mit den beiden ETH und den vier Forschungsanstalten und stützt sich dabei auf seine strategische Planung sowie die genehmigten Entwicklungspläne der ETH und der Forschungsanstalten ab. Der ETH-Rat reserviert vor der Mittelzuteilung auf die ETH und Forschungsanstalten die Mittel für die eigene Verwaltung, für den Betrieb der ETH-Beschwerdekommision sowie einen Betrag für Anreiz- und Anschubfinanzierungen. Die Aufteilung der Mittel des Voranschlags 2011 auf die beiden ETH, die Forschungsanstalten und den ETH-Rat ist unter der Segmentberichterstattung ersichtlich (vgl. Ziff. 341).

Voranschlag 2011

Die Entwicklung der Erträge zeigt einen positiven Trend. Der gesamte Ertrag des ETH-Bereichs liegt bei 2975 Millionen (Operativer Ertrag 2961 Mio.; Finanzertrag 14 Mio.). Wie im Vorjahr beeinflussen vor allem die hohen Erwartungen bei den Erträgen aus Zweit- und Drittmitteln das positive Gesamtbild des operativen Ertrages. Bei den Zweitmitteln verzeichnen wiederum die Forschungsförderung (SNF, KTI) sowie die Mittel aus dem 7. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union (EU) die höchsten Zuwachsraten. Auch bei der Entwicklung der Drittmittel wird trotz der unsicheren konjunkturellen Lage ein deutlicher Anstieg erwartet.

Die Beiträge des Bundes liegen leicht unter dem Budget 2010, übersteigen jedoch den Wert von 2009. Die haushaltsneutrale Verschiebung von rund 20 Millionen zu Gunsten der Investitionen für die Bauten im ETH-Bereich trägt wesentlich zum Rückgang beim Finanzierungsbeitrag bei. Zudem ist der überwiegende Teil der Vorgaben aus dem KOP beim Finanzierungsbeitrag vollzogen worden.

Der operative Aufwand übersteigt den Wert des Budgets 2010 um 3,4 Prozent und liegt mit 2987 Millionen im Rahmen des Ertrages. Da der Aufwand stärker steigt als der Ertrag wird für 2011 ein negatives Ergebnis von 13 Millionen erwartet. Der Grossteil des Aufwandes entfällt auf das Personal (gut 60% oder 1826 Mio.).

322 Ergebnisse der Budgetierung

Konsolidiertes Ergebnis der Erfolgsrechnung

| Mio. CHF | Rechnung 2009 | Voranschlag 2010 | Voranschlag 2011 | Differenz zu VA 2010 | | Ziffer im Anhang |
|--|------------------|---------------------|---------------------|----------------------|-----------------|---------------------|
| | | | | absolut | % | |
| Jahresergebnis | 39 | 16 | -13 | -29 | -181,2 | |
| Operatives Ergebnis (exkl. Finanzergebnis) | 26 | 3 | -26 | -29 | -1 045,6 | |
| Operativer Ertrag | 2 776 | 2 891 | 2 961 | 70 | 2,4 | |
| Finanzierungsbeitrag des Bundes | 1 905 | 1 967 | 1 965 | -2 | -0,1 | 1 |
| Beitrag an Unterbringung | 276 | 284 | 282 | -2 | -0,9 | 2 |
| Zweit- und Drittmittel | 557 | 547 | 607 | 60 | 10,9 | 3 |
| Entgelte aus Zweitmitteln | 370 | 368 | 405 | 37 | 10,1 | |
| Entgelte aus Drittmitteln | 188 | 179 | 201 | 23 | 12,6 | |
| Bestandesveränderung Zweit- und Drittmittel | -95 | -40 | -25 | 15 | -38,1 | 3 |
| Dienstleistungsertrag | 112 | 104 | 110 | 6 | 6,2 | 4 |
| Übriger Ertrag | 21 | 29 | 22 | -7 | -23,2 | |
| Operativer Aufwand | 2 751 | 2 888 | 2 987 | 99 | 3,4 | |
| Eigenaufwand | 2 695 | 2 778 | 2 866 | 88 | 3,2 | |
| Personalaufwand | 1 724 | 1 754 | 1 826 | 72 | 4,1 | 5 |
| Sach- und Betriebsaufwand | 843 | 875 | 926 | 51 | 5,8 | 2, 6 |
| Abschreibungen | 119 | 152 | 142 | -9 | -6,1 | 7 |
| Bestandesveränderung Leistungsversprechen | 8 | -3 | -28 | -25 | 833,3 | 8 |
| Transferaufwand | 56 | 110 | 121 | 11 | 9,9 | 9 |
| Finanzergebnis | 13 | 13 | 13 | -0 | -2,3 | 10 |
| Finanzertrag | 16 | 15 | 14 | -1 | -3,5 | |
| Finanzaufwand | 2 | 1 | 1 | -0 | 15,5 | |

Das budgetierte *Jahresergebnis* weist einen Verlust von 13 Millionen aus. Es unterschreitet damit die Vergleichswerte des Voranschlags 2010 und der Rechnung 2009 deutlich. Folgende Ursachen tragen wesentlich zum negativen Jahresergebnis bei:

Aus der Erhöhung der Aktivierungsgrenze für Nutzerspezifische Anpassungen und Mieterausbau resultiert eine Verlagerung von Investitionen in Sachanlagen hin zum operativen Aufwand. Dies wirkt sich kurzfristig negativ auf das *operative Ergebnis* aus. Mittelfristig wird dieser Mehraufwand wieder kompensiert, da infolge sinkender Investitionen in den Folgejahren auch die Abschreibungen sinken werden.

Keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben die Zweit- und die Drittmittel, da die Differenz zwischen den zugeflossenen Erträgen und den daraus finanzierten Leistungen als Minderertrag verbucht (*Bestandesveränderung Zweit- Drittmittel*) und in der Bilanz dem zweckgebundenen Kapital gutgeschrieben wird.

Der *operative Ertrag* nimmt gegenüber 2010 um 70 Millionen (+2,4%) auf 2961 Millionen zu. Dabei haben sich die einzelnen Ertragskategorien unterschiedlich entwickelt: Bei den Erstmitteln ist ein Rückgang um 4 Millionen (-0,2%) auf 2247 Millionen zu verzeichnen. Erstmittel sind direkte Beiträge des Bundes (Finanzierungsbeitrag 1965 Mio., Beitrag an Unterbringung 282 Mio.). Sie machen anteilmässig rund 76 Prozent des

operativen Ertrages aus. Der Ertrag aus Zweit- und Drittmitteln (vor Bestandesveränderung) beläuft sich auf 607 Millionen. Bei diesen Kategorien wird ein starkes Wachstum gegenüber 2010 (+10,9 %) prognostiziert. Anteilsmässig machen sie 20 Prozent am operativen Ertrag aus. Auf den Dienstleistungsertrag (110 Mio.) und den übrigen Ertrag (22 Mio.) entfallen die restlichen 4 bis 5 Prozent des operativen Ertrages.

Der Vergleich mit den Vorjahren wird durch folgende Vorgänge geringfügig verzerrt: 2009 aufgrund der zusätzlichen Mittel aus der 2. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen, die, soweit es sich um vorgezogene Investitionen handelt, zu einem entsprechenden Rückgang im Jahr 2011 führen; 2010 wegen der Aufstockung für die Umsetzung der Strategie HPCN bei den Erstmitteln.

Insgesamt finanziert der Bund den ETH-Bereich zu rund 90 Prozent. Der überwiegende Teil stammt aus den Finanzierungsbeiträgen (Erstmittel). Indirekt steuert er über die – wettbewerbsorientierte Einwerbung – Zweitmittel nochmals einen erheblichen Teil (ca. 10-13 %) an die Finanzierung des ETH-Bereichs bei. Die verbleibenden 10 Prozent des Finanzierungsvolumens stammen aus der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft (inkl. Schenkungen, Legate etc.) und aus diversen Erträgen wie den Honoraren für Dienstleistungen und Expertisen, Materialverkäufen etc. sowie aus dem Finanzergebnis.

Der *operative Aufwand* wird mit 2987 Millionen veranschlagt. Im Hochschulumfeld ziehen steigende Erträge entsprechend höhere Aufwendungen nach sich, weil der Grossteil der Erträge zweckbestimmt ist. Dies zeigt sich auch im Voranschlag 2011. Allerdings wächst der operative Aufwand – primär bedingt durch das hohe Wachstum des Personalaufwandes – noch stärker an (Ertrag +2,4%; Aufwand +3,4%). Der über Zweit- und Drittmittel finanzierte Anteil des Personalaufwandes nimmt tendenziell weiter zu. 2009 lag er bei ungefähr 23 Prozent. Im Sach- und Betriebsaufwand ist der Raumaufwand für die durch den ETH-Bereich genutzten Immobilien im Eigentum des Bundes (2011:

282 Mio.) enthalten. Der Unterhalt resp. die Instand- und Werterhaltung der Infrastruktur (125 Mio.) wird unter anderem aufgrund der wartungsintensiveren Geräten, der steigenden Hauptnutzfläche sowie der energetischen Massnahmen im Gebäudereich immer kostenintensiver. Der budgetierte Mehraufwand von 29 Millionen entspricht einer Steigerung von 30 Prozent gegenüber 2010.

Wegen der unsicheren Ausgangslage werden die *Finanzerträge* für 2011 wiederum eher konservativ budgetiert.

Konsolidiertes Ergebnis der Investitionsrechnung

| Mio. CHF | Rechnung 2009 | Voranschlag 2010 | Voranschlag 2011 | Differenz zu VA 2010 | | Ziffer im Anhang |
|------------------------------|------------------|---------------------|---------------------|----------------------|--------------|---------------------|
| | | | | absolut | % | |
| Investitionen | 233 | 211 | 175 | -36 | -17,0 | 11 |
| Sachanlagen | 205 | 183 | 168 | -15 | -8,4 | |
| Immaterielles Anlagevermögen | 2 | 1 | 2 | 1 | 75,0 | |
| Finanzanlagen | 28 | 27 | 5 | -21 | -80,1 | |

In der Investitionsrechnung werden grundsätzlich nur jene Investitionen aufgeführt, die in das Eigentum des ETH-Bereichs übergehen. Eine Ausnahme dabei bilden die Kofinanzierungen für Immobilien im Eigentum des Bundes, welche unter den Finanzanlagen ausgewiesen sind. Die durch den ETH-Bereich eingeworbenen und an den Bund weitergeleiteten Mittel, werden in der Bilanz aktiviert.

Der Rückgang beim Investitionsvolumen im Vergleich zum Voranschlag 2010 ist massgeblich durch folgende Faktoren begründet:

- Ein Teil des Investitionsvolumens in *Sachanlagen* wurde in den operativen Aufwand verlagert. Der Grund für diese Verschiebung liegt in der erhöhten Aktivierungsgrenze für nutzerspezifische Anpassungen und Mieterausbau.
- Die Kofinanzierungen (ausgewiesen unter den *Finanzanlagen*) fallen im Vergleich zum Voranschlag 2010 um 21 Millionen tiefer aus. Die einzelnen Kofinanzierungs-Tranchen sind einmaliger Natur und variieren je nach Bauphase und Objekt stark. Wie bereits im 2010 betrifft auch im 2011 der Grossteil der eingestellten Mittel das studentische Wohnen auf dem Gelände der ETH Science City.

33 Anhang

331 Allgemeine Erläuterungen

1 Grundlagen

Rechtsgrundlagen

Die Rechnungslegung des ETH-Bereichs stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen (inkl. Weisungen und Reglemente):

- Bundesgesetz vom 4.10.1991 über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz; SR 414.110)
- Verordnung vom 19.11.2003 über den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Verordnung ETH-Bereich; SR 414.110.3)
- Verordnung des ETH-Rats vom 5.2.2004 über das Rechnungswesen des ETH-Bereichs (SR 414.123)
- Handbuch zur Rechnungslegung im ETH-Bereich (Version Dezember 2008)

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis des ETH-Bereichs umfasst folgende Einheiten:

- Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Rat), Zürich
- ETH Zürich (ETH Zürich), Zürich
- ETH Lausanne (EPFL), Lausanne
- Paul Scherrer Institut (PSI), Villigen
- Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Birmensdorf und Davos
- Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa), Dübendorf, St. Gallen und Thun
- Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag), Dübendorf und Kastanienbaum

Rechnungslegungsstandard

Die Rechnungslegung des ETH-Bereichs lehnt sich an den Rechnungslegungsstandard der konsolidierten Rechnung Bund (KRB) an. Sie befolgt zudem die in der Verordnung des ETH-Rats über das Rechnungswesen des ETH-Bereichs verankerten, allgemein anerkannten kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Grundsätze. Die Rechnungslegungsvorschriften, einschliesslich der Bewertungs- und Abschreibungsnormen, sind

im Handbuch zur Rechnungslegung im ETH-Bereich festgelegt (Art. 5 V über das Rechnungswesen, SR 414.123).

Steuerung der Kredite/Zahlungsrahmen

Die Steuerung des ETH-Bereichs erfolgt über den Leistungsauftrag, der zeitlich und inhaltlich auf den bewilligten Zahlungsrahmen des Bundes 2008-2011 abgestimmt ist. Die jährlichen Tranchen des Zahlungsrahmens werden wie folgt abgewickelt:

- *Getrennte Darstellung von Aufwand und Bauinvestitionen:*
Der Aufwandskredit für die laufenden Betriebsausgaben wird in der Rechnung des Bundes unter 328 «Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen» geführt (Finanzierungsbeitrag). Da sich die Immobilien des ETH-Bereichs (abgesehen von wenigen Ausnahmen) im Eigentum des Bundes befinden, werden der Investitionskredit für Immobilien des ETH-Bereichs beim Bundesamt für Bauten und Logistik BBL eingestellt und die Immobilien beim BBL aktiviert. Der Aufwand für Forschungsanlagen und für nutzerspezifische Teile der Betriebseinrichtungen ist hingegen nicht Bestandteil des Investitionskredites. Diese Investitionen werden mit Mitteln aus dem Finanzierungsbeitrag getätigt und gehen direkt in das Eigentum der ETH und der Forschungsanstalten über. In deren Buchhaltung erfolgt die Wertführung dieser Betriebseinrichtungen (Aktivierung und Abschreibung über die Lebensdauer).
- *Kreditverschiebungen:*
 - a) *Aufwand- / Investitionskredit*
Die angestrebte Flexibilität bei der Mittelverwendung im ETH-Bereich wird v.a. mit dem Instrument der Kreditverschiebung (FHV Art. 20 Abs. 5, SR 611.01) erreicht. Mit dem Bundesbeschluss I zum Voranschlag 2011 soll der Bundesrat ermächtigt werden, dem EDI im Einvernehmen mit dem EFD (EFV) die Kompetenz zu delegieren, unterjährige Verschiebungen im Umfang von neu maximal 20 Prozent des Investitionskredits zwischen dem Aufwandskredit des ETH-Bereichs und dem Investitionskredit vornehmen zu können.
 - b) *Verpflichtungskredite*
Das EDI soll mit dem Bundesbeschluss I zum Voranschlag 2011 ermächtigt werden, innerhalb der Verpflichtungskredite des Bauprogramms 2011 des ETH-Bereichs Verschiebungen von maximal 2 Prozent des jeweils kleineren Verpflichtungskredites vornehmen zu können.
- *Unterbringungsbeitrag für Liegenschaften im Eigentum des Bundes*

Zur Förderung der Kostentransparenz wird die Verrechnung der Unterbringung gemäss Mietermodell auch auf die bundeseigenen Immobilien im ETH-Bereich angewendet. Der Beitrag des Bundes für die Unterbringung des ETH-Bereichs wird im Voranschlag als finanzwirksamer Aufwandskredit unter 328 «Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen» eingestellt. Beim BBL wird ein Ertragskredit in gleicher Höhe geführt. Der Bundesbeitrag an die Unterbringungskosten ist

nicht Bestandteil des Zahlungsrahmens für Betrieb und Investitionen des ETH-Bereichs. Der ETH-Bereich verbucht die Miete in der Erfolgsrechnung sowohl als Beitrag im Ertrag und in gleicher Höhe als Mietaufwand.

Änderung der Kontierungsgrundsätze

Im Vergleich zur Jahresrechnung 2009 und zum Budget 2010 sind keine Änderungen der Kontierungsgrundsätze vorgesehen.

2 Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung

Grundsätze der Budgetierung und der Rechnungslegung

Für die Budgetierung im ETH-Bereich gelten die gleichen Kriterien und Grundsätze wie sie der Bund anwendet (Bruttodarstellung, Vollständigkeit, Jährlichkeit).

Gemäss Art. 35 Abs. 1 ETH-Gesetz vermittelt die konsolidierte Rechnung des ETH-Bereichs einen Überblick über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, bereinigt um die Innenbeziehungen. Die Grundsätze der Rechnungslegung (Wesentlichkeit, Verständlichkeit, Stetigkeit, Bruttodarstellung) richten sich nach dem Rechnungslegungsstandard der *Konsolidierten Rechnung Bund (KRB)*. Sie sind im Handbuch zur Rechnungslegung ETH-Bereich festgelegt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Rechnungslegungsstandard der konsolidierten Rechnung Bund KRB. Die Vorgaben sind im Handbuch zur Rechnungslegung ETH-Bereich festgelegt.

Wesentliche Abweichung zu Rechnungslegungsstandard KRB

Abweichung: Rückstellungen werden gemäss Art. 9 der Verordnung des ETH-Rates über das Rechnungswesen auch im Fall der Wahrscheinlichkeit künftiger Verbindlichkeiten gebildet (SR 414.123). Weiter ist die Bildung von Rückstellungen für finanzielle Risiken im Rahmen des Risk Managements gestattet.

Begründung: Aufgrund von Art. 12 Abs. 2 der Weisungen des ETH-Rates über das Risikomanagement der ETH und der Forschungsanstalten vom 4.7.2006 ist es im ETH-Bereich gestattet, für nicht versicherte oder anderweitig an Dritte transferierte Risiken ausreichende Rückstellungen zu bilden oder angemessene Massnahmen zu treffen. Bislang werden auch für finanzielle Risiken, die zukünftig eintreten könnten, Rückstellungen gebildet.

Auswirkung: Im Bestand der Rückstellungen des ETH-Bereichs sind mögliche Beträge für zukünftige Ereignisse enthalten. Die

Veränderung der Rückstellung wird in der Erfolgsrechnung deshalb nicht vollständig periodengerecht ausgewiesen.

3 Risikosituation und Risikomanagement

Risikosituation des ETH-Bereichs

Ausgangslage

Der Umgang mit Risiken ist grundsätzlich in den Weisungen des ETH-Rates vom 4.7.2006 über das Risikomanagement der ETH und der Forschungsanstalten, die der ETH-Rat – gestützt auf Art. 19a Abs. 2 der Verordnung ETH-Bereich (SR 414.110.3) – erlassen hat, festgelegt. Sie regeln die Grundzüge der Risikofinanzierung und enthalten die Ziele der Risikopolitik, die der ETH-Rat verfolgt. Die Weisungen wurden aufgrund einer Präsidialverfügung auf den 15. 2. 2007 in Kraft gesetzt. Sie regeln die Grundzüge des Risikomanagements, insbesondere:

- die Ziele der Risikopolitik und die Zuständigkeiten;
- die Risikoerfassung;
- die Risikobewertung;
- die Risikobewältigung und –finanzierung;
- das Risikocontrolling.

Gemäss den Weisungen sind die Präsidenten der ETH beziehungsweise die Direktorin und Direktoren der Forschungsanstalten für das Risikomanagement verantwortlich. Das Interne Audit des ETH-Rates überprüft die Umsetzung des Risikomanagements in den Institutionen. Der Auditausschuss des ETH-Rates beaufsichtigt das Interne Audit und beurteilt periodisch das Risikomanagement. Gemäss Art. 19a Abs. 5 der Verordnung ETH-Bereich hat der ETH-Rat zudem das Generalsekretariat des Departements des Innern und die EFV über wesentliche Entwicklungen der Risikosituation und der Versicherungsdeckungen zu informieren.

Risikokataloge (Risk Map)

Das Interne Audit hat die Risikokataloge der Institutionen zu einem umfassenden Risikokatalog für den ETH-Bereich zusammengefasst. Verdichtet ergeben sich die folgenden grössten Risiken im ETH-Bereich:

- Gewalt durch oder gegen Mitarbeitende
- Rekrutierung von Führungspersonal
- Verlust/Ausfall von Schlüsselpersonen
- Grossbrand
- Haftung für Folgeschäden bei Dienstleistungen
- Einrichtungen mit gefährlichen Stoffen
- Ungenügende Forschungsqualität
- Ausfall von IT- oder Kommunikationssystemen.

Auf der Grundlage der Risikokataloge wurde eine risiko- und prozessorientierte Mehrjahresplanung für das Interne Audit des ETH-Bereichs abgeleitet (grundsätzlich sollen die Prozesse mit den grössten Risiken revidiert werden). Zu diesem Zweck wurden die Risiken pro Prozess aggregiert (Bestimmung des sog. Ex-

pected Loss). Darauf basierend ergeben sich folgende Prozesse, die durch das Interne Audit prioritär überprüft werden:

- Personalauswahl/-Entwicklung
- Management der Drittmittel
- Zentrale Kontrollaktivitäten (Weisungen, Prozesse, Krisenorganisation etc.)
- Immobilien-Betrieb
- Betriebsdienste
- Risiko- und Versicherungsmanagement
- IT-Betrieb und Support (inkl. IT-Sicherheit)
- Sicherheitsmanagement (Sicherheit, Gesundheit, Umwelt)
- Bauwesen
- Personalmanagement.

Das Interne Audit trägt jährlich die Risikokataloge der Institutionen zusammen. Die Risikokataloge werden jeweils dem Generalsekretariat des EDI zur Verfügung gestellt. Im Rahmen seiner Revisionen überprüft das Interne Audit, ob für die wesentlichen Risiken ein angemessenes internes Kontrollsystem vorhanden ist, d.h. ob geeignete Massnahmen zur Minimierung und Vermeidung der Risiken getroffen wurden. Regelmässig ist ein Vergleich der Situation im ETH-Bereich mit den Best Practices bezüglich des Risikomanagements im Rahmen eines Benchmarking vorgesehen. Generell weit entwickelt ist in allen Institutionen das Management der Sicherheitsrisiken.

Instrumente und Massnahmen des Risikomanagements

Die Grundzüge der Risikofinanzierung sehen vor, dass sich die beiden ETH und die Forschungsanstalten, subsidiär zu anderen Massnahmen, gegen allfällige Schäden versichern lassen.

Versicherungssituation

Trotz eines sorgfältigen Risikomanagements kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Institution von einem Schadenergebnis betroffen wird, das die Erfüllung ihrer in der Bundesge-

setzung verankerten Aufgaben gefährdet. In diesem Fall beantragt der ETH-Rat gemäss Art. 19a Abs. 4 Verordnung ETH-Bereich beim Departement zuhanden des Bundesrates eine Anpassung des Leistungsauftrages oder eine Erhöhung des Finanzierungsbeitrags des Bundes. Zur Beurteilung dieses subsidiären Risikos für den Bund (im Sinne der Ausfallhaftung gemäss Art. 19 Abs. 1 des Verantwortlichkeitsgesetzes) kommt den von den Institutionen des ETH-Bereichs abgeschlossenen Versicherungen eine wichtige Bedeutung zu.

Im Rahmen des Projekts Risk Management schlossen die ETH und die Forschungsanstalten Sachversicherungen (All Risk) und Betriebshaftpflichtversicherungen zur Deckung von Schäden ab. Die Versicherungssummen betragen mehrheitlich 50 Millionen für Personen- und Sachschäden, respektive 5 Millionen für reine Vermögensschäden. Ebenfalls versichert sind die Risiken für Feuer-/ Elementarschäden (ETH Zürich: 1,7 Mia. für Infrastrukturschäden, EPFL: 100 Mio. für Infrastrukturschäden Learning Center, PSI: 1 Mia., Empa: 200 Mio.). Die ETH Zürich versicherte zudem ihre eigenen Immobilien gegen allfällige Brandschäden. Je nach Einschätzung der Eintretenswahrscheinlichkeit (>50 %) werden auch Rückstellungen für Einzel-Schadensrisiken gebildet.

Im Weiteren verfügen die ETH und Forschungsanstalten sowie der ETH-Rat über kleinere Versicherungen für spezifische Risiken der einzelnen Institutionen, wie dies in den Weisungen vorgeschrieben ist.

Offenlegung der Risiken

Im Rahmen des Jahresabschlusses wird sichergestellt, dass die Risiken innerhalb des bestehenden Reporting vollständig erfasst werden. Die Risiken werden aufgrund der Einschätzung der Eintretenswahrscheinlichkeit entweder unter den Rückstellungen (>50 % Eintretenswahrscheinlichkeit) oder im Anhang unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

332 Erläuterungen zum Voranschlag

Nachfolgend wird die Entwicklung wesentlicher Positionen der Erfolgs- und der Investitionsrechnung aufgezeigt.

Positionen der Erfolgsrechnung

1 Finanzierungsbeitrag des Bundes

| Mio. CHF | Rechnung 2009 | Voranschlag 2010 | Voranschlag 2011 | Differenz zu VA 2010 | |
|--|------------------|---------------------|---------------------|----------------------|-------------|
| | | | | absolut | % |
| Finanzierungsbeitrag des Bundes | 1 905 | 1 967 | 1 965 | -2 | -0,1 |

Der *Finanzierungsbeitrag des Bundes* wird im Wesentlichen zur Erfüllung des Grundauftrags gemäss ETH-Gesetz (SR 414.110) und zur Erreichung der Ziele des Leistungsauftrags verwendet. Ein Teil der Mittel (2011: 34,9 Mio.) fliesst gemäss der BFI-Botschaft 2008-2011 in Vorhaben, die der Förderung der Teilnahme der Institutionen an den gemeinsamen Projekten von nationaler Bedeutung der Schweizer Hochschulen dienen.

Die Jahrestanchen aus dem Zahlungsrahmen werden über zwei Kredite abgewickelt: über den Finanzierungsbeitrag und über den Investitionskredit. Aufgrund der Planung kann es zu Verlagerungen zwischen den beiden Krediten kommen. So ist für 2011 ein höheres Volumen für Bauinvestitionen im ETH-Bereich vorgesehen (vgl. Ziff. 351). Deshalb werden gegenüber dem ursprünglichen Finanzplan 2011 rund 20 Millionen aus dem Finanzierungsbeitrag zu Gunsten des Investitionskredits für die Bauten im ETH-Bereich verlagert.

Der Vergleich zwischen dem Voranschlag 2011 und 2010 wird durch weitere einmalige Vorgänge und durch Sondereffekte erschwert. Unter anderem sind im Total die Mittel aus der Aufstockung des Zahlungsrahmens für das HPCN-Projekt (High Performance Computing and Networking) enthalten (2011: 1,6 Mio., 2010: 14,5 Mio.). Im Weiteren wurde der Finanzierungsbeitrag im Rahmen des Konsolidierungsprogramms an die niedrigere Teuerung angepasst (-44 Mio.). Damit wird ein ungewollter realer Ausbau verhindert.

Vor der Mittelzuteilung auf die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten reserviert der ETH-Rat gemäss Art. 33a des ETH-Gesetzes (SR 414.110) die Mittel für die eigene Verwaltung und den Betrieb der ETH-Beschwerdekommission (2011: 14,6 Mio.) sowie einen Betrag für Anreiz- und Anschubfinanzierung

gen von strategischen Vorhaben innerhalb des ETH-Bereichs (2011: 36,9 Mio.). Diese Mittel werden im Laufe des Jahres 2011 an die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten abgetreten. Der Vorgang ist budgetneutral und hat keine Auswirkung auf die Höhe des Gesamtbudgets des ETH-Bereichs.

Im jeweiligen Total des entsprechenden Jahres ist der Beitrag für die Durchführung der Projekte von nationaler Bedeutung der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) enthalten. 2011 beläuft er sich auf 34,9 Millionen (2010: 33,8 Mio.). Es handelt sich dabei um die von der SUK gesprochenen, national bedeutsamen gemeinsamen Projekte der Hochschulen sowie die Innovations- und Kooperationsprojekte (Chancengleichheit, Doktorandenausbildung, Elektronische Bibliothek (e-library), Authentifizierungs- und Autorisierungs-Infrastruktur (AAI), Schlüsseltechnologien mit Mikro- und Nanokomponenten Nano-Tera.CH, SystemsX.ch). Diese projektgebundenen Mittel werden durch die SUK kompetitiv an die Forscherinnen und Forscher vergeben.

Die Mittel zur Finanzierung der strategischen Projekte gemäss BFI (Departement für Biosysteme (ETH Zürich), das Institute for Experimental Cancer Research (EPFL), EPFL in Neuchâtel (EPFL), Elektronenlaser Röntgenbereich SwissFEL (PSI) und für die Ökotoxikologie bei der Eawag) in der Höhe von 49,7 Millionen (Budget 2010: 51,3 Mio.) sind im Total des Finanzierungsbeitrags des Bundes ebenfalls enthalten.

Die Mittel des Finanzierungsbeitrags werden sowohl für laufende Ausgaben, als auch für Investitionen in mobile Sachanlagen und immaterielle Güter verwendet. 2011 sind Investitionen in der Höhe von rund 136 Millionen geplant (2010: 140 Mio.).

2 Beitrag an Unterbringung

| Mio. CHF | Rechnung 2009 | Voranschlag 2010 | Voranschlag 2011 | Differenz zu VA 2010 | |
|---|------------------|---------------------|---------------------|----------------------|-------------|
| | | | | absolut | % |
| Unterbringungsbeitrag des Bundes | 276 | 284 | 282 | -2 | -0,9 |

Beim *Unterbringungsbeitrag des Bundes* handelt es sich um einen Kredit, der zur Deckung des Aufwandes für die Miete von Liegenschaften im Eigentum des Bundes und für die Bewirtschaftungsleistungen der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes dient. Der Kredit ist nicht Teil des Zahlungsrahmens. Er ist finanzierungs-, jedoch nicht ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Die Auswirkungen aus der Entwicklung (Zu- und Abgänge von Liegenschaften) der Immobilien im ETH-Bereich werden in die Berechnungsbasis resp. in die Annahmen mit einbezogen. Auf dieser Grundlage beruhen die Berechnungen der kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten.

Gegenüber der Basis für den Voranschlag 2010 haben sich die Faktoren wie folgt verändert. Der Anlagewert steigt von 5,4 auf 5,6 Milliarden. Der Landwert verbleibt auf 1,1 Milliarden. Der

Zinssatz für die Verzinsung des durchschnittlich eingesetzten Kapitals reduziert sich um 0,25 Prozentpunkte und liegt neu bei 3,0 Prozent.

Die Gebäude werden in der Regel über 40 Jahre abgeschrieben. Werterhaltende Investitionen werden nicht aktiviert. Auf dem Landwert werden keine Abschreibungen vorgenommen. Der gesamte Neuwert der Immobilien des ETH-Bereiches im Eigentum des Bundes beträgt rund 6,9 Milliarden.

Die Höhe des Unterbringungsbeitrags verändert sich im Vergleich zum Voranschlag 2010 nur unwesentlich. Vom Total entfallen rund 165 Millionen auf Abschreibungen und 117 Millionen auf die Verzinsung des Anlagewerts.

3 Zweit- / Drittmittel

| Mio. CHF | Rechnung 2009 | Voranschlag 2010 | Voranschlag 2011 | Differenz zu VA 2010 | |
|--|------------------|---------------------|---------------------|----------------------|-------------|
| | | | | absolut | % |
| Ertrag Zweit- / Drittmittel | 557 | 547 | 607 | 60 | 10,9 |
| Zweitmittel (Bund, staatliche und internationale Organisationen) | 370 | 368 | 405 | 37 | 10,1 |
| Stiftung Schweiz. Nationalfonds (SNF) | 130 | 125 | 147 | 22 | 17,7 |
| Diverse Erträge aus der Forschungsförderung | 23 | 47 | 38 | -9 | -19,2 |
| Kommission für Technologie und Innovation (KTI) | 41 | 33 | 39 | 6 | 18,8 |
| Ressortforschung | 62 | 59 | 60 | 2 | 2,6 |
| EU Forschungsrahmenprogramme (FRP) | 114 | 105 | 122 | 16 | 15,5 |
| Drittmittel | 188 | 179 | 201 | 23 | 12,6 |
| Zusammenarbeit mit der Wirtschaft | 119 | 120 | 133 | 13 | 11,0 |
| Schenkungen und Legate | 27 | 39 | 37 | -2 | -6,0 |
| Übrige Drittmittel | 42 | 20 | 32 | 12 | 59,5 |

| Mio. CHF | Rechnung 2009 | Voranschlag 2010 | Voranschlag 2011 | Differenz zu VA 2010 | |
|--|------------------|---------------------|---------------------|----------------------|--------------|
| | | | | absolut | % |
| Bestandesveränderung Zweit- / Drittmittel | -95 | -40 | -25 | 15 | -38,1 |

Der prognostizierte *Ertrag aus Zweit- / Drittmitteln* beläuft sich auf 607 Millionen (Zweitmittel 405 Mio. / Drittmittel 201 Mio.). Dies entspricht einer Zunahme von 60 Millionen (10,9 %) gegenüber der Prognose für 2010. Der Trend zeigt sowohl bei den Zweit- als auch den Drittmitteln nach oben und knüpft an die hohen Zuwachsraten im Vorjahr an.

Die Lehr- und Forschungsprojekte sind mehrheitlich überjährig. Im Ertrag werden jedoch nur die effektiven Mittelzuflüsse eines Jahres verbucht. Der per Ende Jahr noch nicht verwendete Teil des verbuchten Ertrags wird als noch zu erbringende Leistungs-

schuld unter dem zweckgebundenen Kapital passiviert. Als Gegenposten dazu dient die *Bestandesveränderung* in der Erfolgsrechnung. 2011 wird mit einer Zunahme der Leistungsschuld um 25 Millionen gerechnet und entsprechend ein Minderertrag in dieser Höhe budgetiert.

Der Grossteil der Zweit- und Drittmittel wird unter kompetitiven Bedingungen eingeworben.

Innerhalb der Zweitmittel wird gegenüber 2010 ein erheblicher Anstieg der Mittel aus dem *Schweiz. Nationalfonds (SNF)* prog-

nostiziert. Man rechnet – insbesondere bei der ETH Zürich – mit einer grösseren Anzahl neu bewilligter Forschungsprojekte und kalkuliert zusätzlich eine höhere Abgeltung der Overheadkosten. Die *diversen Erträge aus der Forschungsförderung* sind im Vergleich zum Voranschlag 2010 rückläufig, sie liegen jedoch immer noch deutlich über dem Wert der Rechnung 2009. Unter diesem Posten werden u.a. die Entgelte aus den Forschungsvorhaben des National Centre of Competence in Research NCCR budgetiert. Deren Anteil beläuft sich auf 17 Millionen (2010: 21 Mio.). Die Nationalen Forschungsschwerpunkte (NFS) innerhalb des SNF fördern langfristig angelegte Forschungsvorhaben zu Themen von strategischer Bedeutung für die Zukunft der schweizerischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Sowohl die ETH Zürich als auch die EPFL rechnen mit der zusätzlichen Teilnahme an Themen der innovativen Spitzenforschung der laufenden Forschungsschwerpunkte NFS und mit dem entsprechenden Mehrertrag. Zu den diversen Erträgen aus der Forschungsförderung zählen auch die kompetitiv eingeworbenen Mittel aus den Projekten von nationaler Bedeutung (SUK). Budgetiert sind 20 Millionen aus Projektzusprachen (2010: 26 Mio.). Davon entfallen je 9 Millionen auf Vorhaben im Zusammenhang mit SystemsX.ch (Schweizerische Initiative in Systembiologie) und Nano-Tera.ch. Die Aussichten bei den Entgelten aus Forschungsaufträgen der Bundesämter (*Ressortforschung*) und den Projektbeiträgen der *Kommission für Technologie und Innovation (KTI)* werden tendenziell eher zurückhaltend bewertet. Vor dem Hintergrund des Konsolidierungsprogramms des Bundes (KOP 11/13) ist nicht davon auszugehen, dass die Ausgaben für die Ressortforschung stark ansteigen werden. Die KTI ist die Förderagentur für Innovation des Bundes und fördert den Wissens- und Technologietransfer zwischen Unternehmen und Hochschulen. Die Fördermittel der KTI dienen dem Zweck, dass Unternehmen gemeinsam mit den Hochschulen neues Wissen für Produkte und Dienstleistungen erarbeiten und es am Markt umsetzen. Diese Aufgaben werden im ETH-Bereich in erster Linie durch die beiden ETH wahrgenommen. Aus diesem Grund sind es wiederum die beiden Hochschulen, die den überwiegenden Teil (30 Mio.) des Ertrags von 39 Millionen veranschlagen. Einen relativ hohen Anteil (7 Mio.) an KTI-Mitteln erwartet aber auch die Empa. Gemäss Prognose werden die Erträge auf dem hohen Stand der Rechnung 2009 stagnieren. Die Erwartungen bezüglich der Erträge aus dem 7. Forschungsrahmenprogramm (7. FRP, Dauer 2007-2013) der *Europäischen Union (EU)* sind hoch. Prognostiziert werden Einnahmen im Umfang von 122 Millionen (2010: 105 Mio.). Die Ursache für den Anstieg hängt einer-

seits mit einer Steigerung der Anzahl zu erwartender Projekte zusammen. Andererseits erhofft sich der ETH-Bereich weitere Fördermittel des European Research Council (ERC Grants).

Ein Teil der zusätzlich veranschlagten Einnahmen aus Zweitmitteln ist auf die verbesserten Rahmenbedingungen zurückzuführen. Dies betrifft die Forschungsförderung, in welcher die indirekten Kosten (Overhead) stärker abgegolten werden als in den Vorjahren.

Aus der *Zusammenarbeit mit der Wirtschaft* sind Entgelte im Umfang von 133 Millionen budgetiert. Trotz der schwierigen Wirtschaftslage und den härteren kompetitiven Bedingungen rechnet der ETH-Bereich mit Mehreinnahmen von 13 Millionen gegenüber 2010 (+11 %). Über Kofinanzierungen für Bauten im Eigentum des Bundes sollen auch 2011 wiederum Bauvorhaben realisiert werden (2011: 5,3 Mio. 2010: 26,6 Mio.). Die geplanten Vorhaben betreffen die ETH Zürich. Gemäss Investitionsplan 2011-2014 des ETH-Bereichs sollen 5 Millionen aus Drittmitteln für die 1. Phase für das Studentische Wohnen kofinanziert werden. Eine weitere Kofinanzierung betrifft den Neubau der Kinderkrippe (0,3 Mio.).

Die Anteile der Zweit- und Drittmittel gemessen am Gesamttotal der jeweiligen Entgelte der beiden ETH und der vier Forschungsanstalten fallen sehr unterschiedlich aus. Sie reichen von 15 Prozent (PSI) bis 26 Prozent (EPFL). Darin sind die Dienstleistungserträge und übrigen Erträge noch nicht enthalten. Bezüglich der Schwerpunkte bei der Akquisition von Zweit- und Drittmitteln gibt es ebenfalls grosse Unterschiede zwischen den Institutionen. Bei der Forschungsförderung des Bundes weisen die beiden ETH einen hohen Anteil (8 - 10%) aus. Der Anteil aus dem Forschungsrahmenprogramm der EU ist bei der EPFL am höchsten (6%). Die WSL erhält einen hohen Anteil des Ertrags (14%) aus der Ressortforschung (u.a. zwecks Durchführung des Landesforstinventars). Aus der Kooperation mit der Privatwirtschaft und den übrigen Drittmitteln resultieren Erträge mit einem Anteil im Umfang von 4 bis 8 Prozent der gesamten Entgelte. Die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft soll weiter intensiviert und deren Anteil an den Erträgen des ETH-Bereichs erhöht werden.

Das Verhältnis der Anteile von Zweit- zu Drittmittel liegt im Vergleich zu den Vorjahren unverändert bei zwei zu eins.

4 Dienstleistungsertrag

| Mio. CHF | Rechnung 2009 | Voranschlag 2010 | Voranschlag 2011 | Differenz zu VA 2010 absolut % | |
|---|------------------|---------------------|---------------------|-----------------------------------|--------------|
| Dienstleistungsertrag | 112 | 104 | 110 | 6 | 6,2 |
| Benützungsgebühren, Dienstleistungen | 76 | 74 | 71 | -4 | -4,8 |
| Schulgelder / Studiengebühren | 26 | 26 | 28 | 3 | 10,2 |
| Patente / Lizenzen | 6 | 5 | 6 | 1 | 27,2 |
| Wiss. und adm. Dienstleistungen | 44 | 44 | 37 | -7 | -16,8 |
| Verkäufe | 10 | 13 | 10 | -2 | -19,1 |
| Rückerstattungen | 7 | 7 | 8 | 1 | 11,5 |
| Übrige Entgelte | 19 | 10 | 21 | 12 | 121,6 |

Die Schätzung des *Dienstleistungsertrags* beruht grösstenteils auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit. Dies wird auch aufgrund des Vergleichs mit der Rechnung 2009 ersichtlich. Davon ausgenommen ist die Budgetierung der *Schulgelder / Studiengebühren*. Massgebend ist hier die Entwicklung der Zahl der Studierenden. Das Total der Studierenden und Doktorierenden belief sich 2009 auf 23 400 Studierende. Diese Zahl, hochgerechnet mit der jährlichen Zuwachsrate von zirka 7 Prozent ergibt rund 25 000 Studierende für 2011 und wird multipliziert mit der Höhe der Semestergebühren. Diese liegen unverändert bei 580 Franken (SR 414.131.7 Anhang 1 der Verordnung über die Gebühren im Bereich der ETH). Vom veranschlagten Total von 28,2 Millionen entfallen 20,0 Millionen auf die ETH Zürich, 7,5 Millionen auf die EPFL sowie 0,7 Millionen auf das PSI.

Unter den *wissenschaftlichen und administrativen Dienstleistungen* sind auch die Einnahmen der Empa aus Prüfaufträgen (u.a. hoheitliche) und Expertisen im Umfang von 12,4 Millionen enthalten. Die Empa erhält somit einen bedeutenden Anteil ihres Ertrags (8%) aus dieser Finanzierungsquelle. Aber auch die beiden Hochschulen erfüllen wissenschaftliche Dienstleistungen und erwirtschaften daraus relativ hohe Erträge (ETH Zürich 2011: 18 Mio., EPFL 2011: 6 Mio.).

Die Möglichkeiten für zusätzliche Erträge aus *Patenten / Lizenzen* werden zurückhaltend beurteilt. Zwar steigt insbesondere die Zahl der Lizenzen kontinuierlich an, doch führen Neu-Patentierungen und Lizenzierungen nicht automatisch zu Mehreinnahmen.

5 Personalaufwand

| Mio. CHF | Rechnung 2009 | Voranschlag 2010 | Voranschlag 2011 | Differenz zu VA 2010 absolut % | |
|---|------------------|---------------------|---------------------|-----------------------------------|--------------|
| Personalaufwand | 1 724 | 1 754 | 1 826 | 72 | 4,1 |
| Personalbezüge | 1 435 | 1 466 | 1 516 | 51 | 3,5 |
| Professorinnen, Professoren | 157 | 164 | 166 | 2 | 1,4 |
| Leitendes wissenschaftliches Personal, Dozierende | 122 | 124 | 131 | 6 | 5,0 |
| Übriges wissenschaftliches Personal | 630 | 642 | 677 | 35 | 5,4 |
| Technisch-administratives Personal | 536 | 543 | 552 | 9 | 1,7 |
| EO, SUVA und sonstige Rückerstattungen | -9 | -7 | -9 | -2 | 26,1 |
| Arbeitgeberbeiträge (Sozialversicherungen) | 256 | 254 | 278 | 24 | 9,3 |
| Sozialversicherung AHV/ALV/IV/EO/MuV | 95 | 89 | 90 | 1 | 1,2 |
| Personalversicherung (Spar- u. Risikobeiträge) | 153 | 156 | 158 | 2 | 1,0 |
| Unfall- und Krankenversicherung SUVA, BU/NBU | 7 | 9 | 8 | -1 | -12,4 |
| Familienausgleichskasse (FAK/FamZG) | - | - | 22 | 22 | n.a. |
| Temporäres Personal | 8 | 3 | 7 | 4 | 125,0 |
| Übriger Personalaufwand | 25 | 31 | 24 | -6 | -20,7 |

Im Vergleich zum Voranschlag 2010 wird ein Anstieg um 72 Millionen (+4,1 %) erwartet. Die Erhöhung lässt sich in folgende Komponenten aufteilen: Zur Erhaltung der Kaufkraft sollen die Löhne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ETH-Bereichs um die volle Teuerung im Umfang von 0,6 bis 0,8 Prozent angehoben werden. Für weitere Lohnmassnahmen sollen ungefähr 1

bis 1,2 Prozent im Rahmen des Lohnsystems (NLS) bereitgestellt werden. Die Umsetzung ist abhängig von den Ergebnissen der Lohnverhandlungen – der Entscheid durch den ETH-Rat wird jeweils im Dezember gefällt. Als Folge der genannten Vorgänge wird ein Mehraufwand von zirka 15 bis 20 Millionen generiert. Ein wesentlicher Anteil des Anstiegs ist auf den Umstand zurück-

zuführen, dass gegenüber 2010 eine höhere Anzahl Forschungsvorhaben durchgeführt werden soll, die häufig über Zweit- und Drittmittel finanziert werden. Die zusätzlichen Projekte führen zu einem höheren Personalbedarf und dementsprechend zu Mehraufwendungen in der Kategorie *Übriges wissenschaftliches Personal*. Bei den Neuanstellungen handelt es sich in der Mehrzahl um wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die meist auf die Dauer des Lehr- und Forschungsprojekts begrenzt angestellt werden. Der stellenbedingte Teil der zusätzlichen Personalkosten im Vergleich zum Voranschlag 2010 dürfte bei 20 bis 30 Millionen liegen. Ende 2009 beschäftigte der ETH-Bereich rund 18 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AV) in 14 600 Vollzeitstellen (FTE). Aufgrund der geplanten Neuanstellungen im Jahr 2010 und 2011 wird sich das Total der Vollzeitstellen in Richtung 15 000 FTE bewegen. Davon werden rund 4300 FTE über Zweit- und Drittmittel finanziert. Dies entspricht gemäss der Budgetierung durch die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten einem Aufwand von 430 bis 450 Millionen.

Eine der Herausforderungen besteht für den ETH-Bereich darin, das Betreuungsverhältnis der Studierenden längerfristig zu optimieren. Dies soll durch die Besetzung von zusätzlichen Assistenz- und ordentlichen Professuren erreicht werden, was zu

entsprechenden Mehrkosten u.a. beim Aufwandsposten *Professorinnen, Professoren* führt. Im Vergleich zum VA 2010 kommt dies weniger stark zum Ausdruck als im Vergleich zur Rechnung 2009 (+9,1 Mio. bzw. +5,8%).

Die Zusammensetzung des Personals erfährt weitere strukturelle Anpassungen, denn die Verlagerung bei Ersatz- und bei Neuanstellungen hin zu einem höheren Anteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit akademischem Hintergrund wird sich fortsetzen.

Die Kalkulation der *Arbeitgeberbeiträge* basiert auf Annahmen, wie sie das EPA für 2011 anwendet. Der Kostensatz beträgt rund 19,5 Prozent der massgebenden Lohnsumme und deckt sämtliche Arbeitgeberbeiträge ab. Die Empfehlung für die Budgetierung 2010 sah einen Kostensatz von 17,5 Prozent vor. Die Erhöhung (Aufschlag um 2 %) gegenüber dem Voranschlag 2010 ist im Wesentlichen auf die innerhalb der Arbeitgeberbeiträge erstmalig separat ausgewiesene Position *Familienausgleichskasse* zur Finanzierung der Familienzulage zurückzuführen. Die Zunahme beruht auf den finanziellen Auswirkungen aus dem Bundesgesetz vom 24. März 2006 über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz, FamZG SR 836.2).

6 Sach-/Betriebsaufwand

| Mio. CHF | Rechnung 2009 | Voranschlag 2010 | Voranschlag 2011 | Differenz zu VA 2010 absolut % | |
|---|------------------|---------------------|---------------------|-----------------------------------|------------|
| Sach- / Betriebsaufwand | 843 | 875 | 926 | 51 | 5,8 |
| Material- und Warenaufwand | 83 | 86 | 90 | 4 | 4,8 |
| Betriebsaufwand | 760 | 789 | 836 | 47 | 5,9 |
| Raumaufwand (extern zugemietet) | 14 | 14 | 15 | 1 | 6,0 |
| Unterbringungsaufwand für Immobilien Bund | 276 | 284 | 282 | -2 | -0,9 |
| Infrastruktur | 155 | 165 | 200 | 35 | 21,3 |
| Verwaltungsaufwand | 17 | 19 | 18 | -0 | -1,6 |
| Nicht aktivierbare Sachgüter | 44 | 32 | 39 | 7 | 20,8 |
| Informatik- und Telekommunikationsaufwand | 69 | 71 | 73 | 2 | 2,5 |
| Kommissionen und Honorare, Aufträge F&E | 65 | 82 | 73 | -10 | -11,8 |
| Transporte, Versicherungen, Gebühren | 14 | 9 | 17 | 8 | 91,9 |
| Übrige Dienstleistungen Dritter | 15 | 13 | 16 | 3 | 22,5 |
| Bibliotheksaufwand | 26 | 27 | 28 | 1 | 4,4 |
| Spesen | 58 | 60 | 65 | 6 | 9,3 |
| Übriger Sachaufwand | 8 | 13 | 11 | -3 | -21,2 |

Der Anstieg des *Sach- und Betriebsaufwandes* um 51 Millionen (+5,8 %) gegenüber 2010 ist im Wesentlichen auf die höhere Zahl von Lehr- und Forschungsprojekten zurückzuführen. Dies kommt insbesondere im Vergleich mit der Rechnung 2009 gut zum Ausdruck (+82,7 Mio. bzw. +9,8%). Die Entwicklung in den einzelnen Komponenten verläuft jedoch nicht einheitlich.

Der *Unterbringungsaufwand* für die Nutzung der Immobilien im Eigentum des Bundes liegt marginal unter dem Wert des Voranschlags 2010 und entspricht dem Unterbringungsbeitrag im Ertrag (Vgl. Ziffer 332/2).

Einen relativ hohen Anstieg verzeichnen die Aufwendungen für die Infrastruktur. Nebst den höheren Kosten für die Werterhaltung und Instandsetzung der *Infrastruktur*, ist ein wesentlicher Teil der zusätzlichen Aufwendungen auf die höhere Aktivierungsgrenze für nutzerspezifische Anpassungen und Mieterausbau (100 000 Franken je Objekt) zurückzuführen. Im Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags 2010 konnten die finanziellen Auswirkungen noch nicht exakt eingeschätzt werden und in der Rechnung 2009 wurden die Vorgaben ebenfalls noch nicht konsequent angewendet.

Die *nicht aktivierbaren Sachgüter* umfassen Anlagen, die den für eine Aktivierung massgebenden Schwellenwert nicht erreichen. Unter dieser Position finden sich auch vermehrt Sachgüter (Einrichtungen, nutzerspezifische Anpassungen in Liegenschaften gemäss Baukostenplan 3 Betriebseinrichtungen).

Für die *Informatik und die Telekommunikation* setzt der ETH-Bereich seit Jahren konstant rund 100 Millionen ein. Zirka 25 - 30 Prozent haben dabei jeweils investiven Charakter. Dieses Verhältnis zwischen Aufwand und Investitionen und auch das Total Informatik- und Telekommunikationsausgaben von 98 Millio-

nen (davon 73 Mio. Informatik- / Telekommunikationsaufwand) liegen somit wiederum im Bereich der Vorjahre.

Ein wesentlicher Teil des budgetierten Mehraufwands bei den *Spesen* ist wie erwähnt durch die Zunahme der Lehr- und Forschungsprojekte bedingt. Ein Teil der Mehrausgaben wird durch die per 1.1.2010 in Kraft gesetzte Erhöhung (25.50 Fr. auf 27.50 Fr.) der Vergütung für auswärtige Mahlzeiten gemäss Art. 2 Abs. 1 der Verordnung über den Ersatz von Auslagen im ETH-Bereich verursacht (SR 172.220.113.43).

7 Abschreibungen

| Mio. CHF | Rechnung 2009 | Voranschlag 2010 | Voranschlag 2011 | Differenz zu VA 2010 absolut | % |
|-----------------------|------------------|---------------------|---------------------|---------------------------------|-------------|
| Abschreibungen | 119 | 152 | 142 | -9 | -6,1 |

Der Anschaffungswert der Sachanlagen (Immobilien im Eigentum der ETH und der Forschungsanstalten, Mobilien, Betriebseinrichtungen) und der immateriellen Güter betrug per Ende 2009 1671 Millionen. Der Zugang beläuft sich gemäss Investitionsplanung für 2010 netto auf 184 Millionen. Für 2011 sind Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Güter in der Grössenordnung von 168 Millionen geplant. Zudem kann man von Abgängen von je rund 100 Millionen für 2010 und 2011 ausgehen.

Der massgebende Anschaffungswert für die Berechnung der *Abschreibungen* (142 Mio.) liegt somit bei rund 1,8 Milliarden. Der höhere Basiswert der Anschaffungen wirkt sich im Vergleich mit dem Voranschlag 2010 nicht aus. Gegenüber der Rechnung 2009 ist jedoch ein starker Anstieg zu verzeichnen (23 Mio.). Die Mehrabschreibungen gegenüber 2009 sind auf das höhere Volumen bei den Sachanlagen zurückzuführen.

8 Bestandesveränderung Leistungsversprechen

| Mio. CHF | Rechnung 2009 | Voranschlag 2010 | Voranschlag 2011 | Differenz zu VA 2010 absolut | % |
|--|------------------|---------------------|---------------------|---------------------------------|-------------|
| Bestandesveränderung Leistungsversprechen | 8 | -3 | -28 | -25 | n.a. |
| Berufungsversprechen | -1 | - | -10 | -10 | n.a. |
| Projektzusagen | 9 | -3 | -18 | -15 | n.a. |

Die internen Leistungsversprechen werden vom Buchungsprinzip her gleich behandelt wie die Zweit- und Drittmittel. Ebenso sind sie Teil des zweckgebundenen Kapitals in der Bilanz. Es existieren *Berufungsversprechen* gegenüber frisch gewählten Professorinnen und Professoren. Über die dafür vorgesehenen Mittel und den Verwendungszeitpunkt verfügen die Inhaberinnen und Inhaber im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen frei. Die Ausschöpfung der Mittel erfolgt in der Regel in einem Zeitraum von drei bis fünf Jahren. Im Budgetprozess wird der Jahresbedarf aus den Berufungskrediten ermittelt. Der noch nicht beanspruchte Teil des Berufungskredits wird passiviert. Dasselbe Buchungsprinzip gilt für *Projektzusagen* für Lehr- und Forschungsprojekte. Am Ende des Rechnungsjahres erfolgt die Passivierung der Restguthaben aus den Projekten über die Bestandesveränderung, die erfolgswirksam als Aufwand oder Minderaufwand verbucht wird.

Für die Budgetierung der *Bestandesveränderung für Leistungsversprechen* muss vorausgesetzt werden können, dass der Projektfortschritt und die finanziellen Auswirkungen über die Laufzeit im Zeitpunkt der Budgetierung für das entsprechende Jahr geschätzt werden kann. Da die Schätzungen aufwändig sind, verzichten die EPFL, das PSI, die Empa und die Eawag auf die Erhebung des geplanten Fortschritts in den Projekten resp. den Berufungen. Bei der ETH Zürich werden Erhebungen gemacht und es wird ein Rückgang der Leistungsversprechen um 27 Millionen erwartet, davon 10 Millionen bei den Berufungen und 17 Millionen bei den Projekten. Bei der WSL, die ebenfalls Erhebungen anstellt, wird mit der Auflösung von 1 Million bei den Projektzusagen gerechnet.

9 Transferaufwand

| Mio. CHF | Rechnung 2009 | Voranschlag 2010 | Voranschlag 2011 | Differenz zu VA 2010 | |
|--|------------------|---------------------|---------------------|----------------------|------------|
| | | | | absolut | % |
| Transferaufwand | 56 | 110 | 121 | 11 | 9,9 |
| Strategische Projekte ETH-Rat und Kompetenzzentren | – | 48 | 51 | 3 | 5,4 |
| Aufwand ETH-Bereich für Teilnahme an Projekten von nationaler Bedeutung (Kooperationsprojekte SUK) | 24 | 34 | 35 | 1 | 3,2 |
| Stipendien, Preise, Mitgliederbeiträge | 15 | 19 | 16 | -3 | -14,6 |
| Forschungsbeiträge an Externe | 16 | 9 | 19 | 10 | 111,1 |

Das Total des *Transferaufwands* enthält zur Hauptsache die Mittel für die *strategischen Projekte des ETH-Rats und die Kompetenzzentren* sowie die Mittel für die Teilnahme an *Projekten von nationaler Bedeutung* gemäss BFI-Botschaft 2008-2011 (BBl 2007/1280). Unter den Mitgliederbeiträgen figurieren u.a. die jährlichen Aufwendungen für Mitgliedschaften in nationalen und internationalen Forschungsorganisationen.

Die *strategischen Mittel des ETH-Rats* werden im entsprechenden Jahr an die Institutionen abgetreten. Es handelt sich dabei vor allem um die Jahrest ranchen für die Kompetenzzentren Energie und nachhaltige Mobilität, Umwelt und Nachhaltigkeit sowie für das Kompetenzzentrum für Materialwissenschaften und Technologie (Budget Kompetenzzentren 2011: 14,6 Mio. 2010: 15,0 Mio.). Innerhalb der strategischen Mittel des ETH-Rats ist

auch der vorgesehene Beitrag des ETH-Rats an das Projekt HPCN (3,9 Mio.) reserviert.

Die Aufwendungen für die Teilnahme des ETH-Bereichs an Projekten nationaler Bedeutung (2011: 34,9 Mio.) der SUK, die für die Auswahl der Projekte zuständig ist, werden im entsprechenden Jahr an den Schweizerischen Nationalfonds transferiert und als Aufwand im Einzelabschluss des ETH-Rats offen gelegt. Die Aufwendungen sind bestimmt für national bedeutsame strategische Projekte der Hochschulen. Davon sind 5,8 Millionen für Innovations- und Kooperationsprojekte (IKP) reserviert und es werden die Jahrest ranchen der Beiträge an die schweizerischen Initiativen in Systembiologie SystemsX.ch (16,0 Mio.) sowie für Nano-Tera.ch (13,1 Mio.) finanziert, welche die Forschung und die Informationstechnik für die Gesundheit und Sicherheit von Mensch und Umwelt im 21. Jahrhundert fördert.

10 Finanzergebnis

| Mio. CHF | Rechnung 2009 | Voranschlag 2010 | Voranschlag 2011 | Differenz zu VA 2010 | |
|-----------------------|------------------|---------------------|---------------------|----------------------|------------|
| | | | | absolut | % |
| Finanzergebnis | 13 | 13 | 13 | 0 | 0,0 |
| Finanzertrag | 16 | 15 | 14 | -1 | -3,5 |
| Finanzaufwand | 2 | 1 | 1 | -1 | -38,7 |

Die Anlage der Mittel erfolgt auf der Basis der Vereinbarung über die Tresoreriebeziehungen zwischen der EFV und dem ETH-Bereich vom 29.11.2007. Gestützt auf Art. 34c Abs. 2 des ETH Gesetzes (SR 414.110) hat der ETH-Rat die Anlagerichtlinien erlassen, die per 1.1.2008 in Kraft gesetzt worden sind. Basierend auf diesen Vorgaben, haben die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten ihre eigenen Anlagestrategien festgelegt.

Obwohl sich die Finanzmärkte teilweise erholt haben, erfolgt die Budgetierung des *Finanzertrags* nach wie vor eher zurückhaltend. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Anlagepolitik – teils als Folge der Finanzkrise – generell konservativ ausgerichtet ist.

Positionen der Investitionsrechnung

11 Investitionen

| Mio. CHF | Rechnung 2009 | Voranschlag 2010 | Voranschlag 2011 | Differenz zu VA 2011 | |
|--------------------------------------|------------------|---------------------|---------------------|----------------------|--------------|
| | | | | absolut | % |
| Investitionen | 233 | 211 | 175 | -36 | -17,0 |
| Sachanlagen | 205 | 183 | 168 | -15 | -8,4 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 171 | 153 | 143 | -10 | -6,5 |
| Informationstechnologien | 35 | 30 | 25 | -5 | -17,8 |
| Immaterielles Anlagevermögen | 2 | 1 | 2 | 1 | 75,0 |
| Informatik Software (Kauf, Lizenzen) | 2 | 1 | 2 | 1 | 75,0 |
| Finanzanlagen | 29 | 27 | 5 | -21 | -80,1 |
| Kofinanzierung (netto) | 7 | 27 | 5 | -21 | -80,1 |
| Finanzanlagen (netto) | 22 | - | - | - | n.a. |

Das Investitionsvolumen fällt mit 175 Millionen tiefer aus als im Voranschlag 2010 sowie in der Rechnung 2009.

Mit 168 Millionen liegen die Investitionen für das *Sachanlagen* nur leicht unter dem Mittel der Vorjahre und somit im Bereich der normalen Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren. Es existiert weiterhin ein hoher Bedarf an Mitteln für den Ersatz und für Neuanschaffungen bei den technischen Anlagen und Maschinen.

Der Teil der technischen Anlagen, der über Zweit- und Drittmittel finanziert wird, beläuft sich wie in den Vorjahren auf 30 bis 40 Millionen.

Die *Kofinanzierungen* innerhalb der *Finanzanlagen* betreffen zwei Vorhaben der ETH Zürich. 5 Millionen sind für die Realisierung der 1. Phase für das studentische Wohnen auf dem Gelände der ETH Science City und 0,3 Millionen für den Neubau der Kinderkrippe vorgesehen.

34 Segmentberichterstattung / Einzelvoranschläge

341 Erfolgsrechnung nach Konsolidierungseinheit

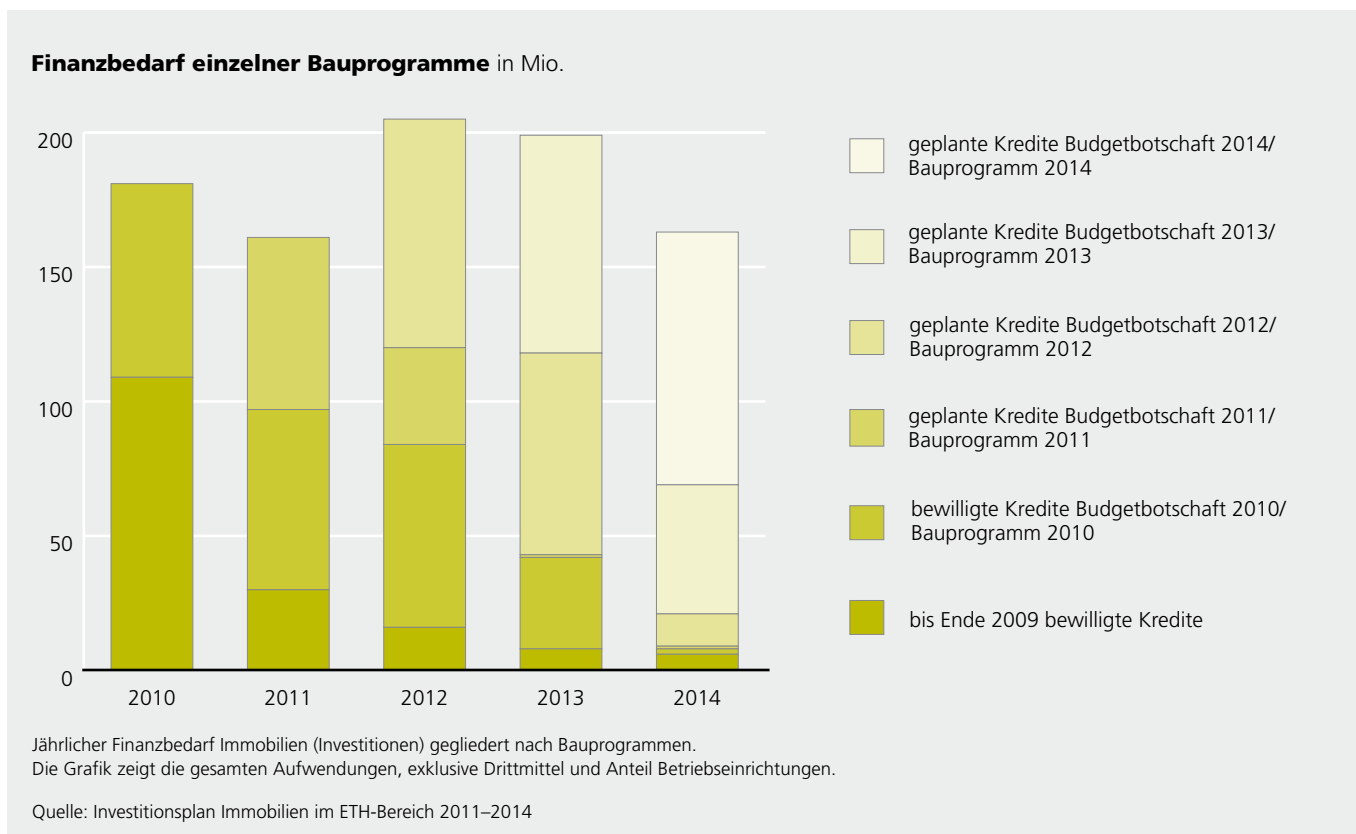
| Mio. CHF | Voranschlag 2011 ETH-Bereich | Voranschlag 2011 ETH-Rat | Voranschlag 2011 ETH Zürich | Voranschlag 2011 EPFL | Voranschlag 2011 PSI | Voranschlag 2011 WSL | Voranschlag 2011 Empa | Voranschlag 2011 Eawag |
|--|------------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------|----------------------------|----------------------------|-----------------------------|------------------------------|
| Jahresergebnis | -13 | -0 | -10 | 2 | 1 | -2 | -3 | -0 |
| Operatives Ergebnis (exkl. Finanzergebnis) | -26 | -0 | -18 | -2 | 0 | -2 | -4 | -0 |
| Operativer Ertrag | 2 961 | 101 | 1 454 | 786 | 332 | 69 | 152 | 67 |
| Finanzierungsbeitrag des Bundes | 1 965 | 100 | 956 | 495 | 234 | 46 | 83 | 50 |
| Beitrag an Unterbringung | 282 | 0 | 163 | 67 | 26 | 4 | 18 | 5 |
| Zweit- und Drittmittel | 607 | – | 289 | 204 | 49 | 17 | 36 | 12 |
| Entgelte aus Zweitmitteln | 405 | – | 195 | 139 | 22 | 13 | 27 | 9 |
| Entgelte aus Drittmitteln | 201 | – | 94 | 65 | 27 | 4 | 9 | 3 |
| Bestandesveränderung Zweit- und Drittmittel | -25 | – | -22 | -7 | 4 | 1 | – | – |
| Dienstleistungsertrag | 110 | – | 52 | 26 | 18 | 0 | 14 | 0 |
| Übriger Ertrag | 22 | 0 | 16 | 1 | 2 | 1 | 1 | 0 |
| Operativer Aufwand | 2 987 | 101 | 1 472 | 788 | 332 | 71 | 156 | 68 |
| Eigenaufwand | 2 866 | 14 | 1 449 | 777 | 332 | 71 | 156 | 68 |
| Personalaufwand | 1 826 | 9 | 883 | 524 | 209 | 53 | 103 | 44 |
| Sach- und Betriebsaufwand | 926 | 5 | 524 | 220 | 93 | 17 | 46 | 21 |
| Abschreibungen | 142 | 0 | 69 | 33 | 30 | 1 | 7 | 2 |
| Veränderung Leistungsversprechen | -28 | – | -27 | – | – | -1 | – | – |
| Transferaufwand | 121 | 87 | 23 | 11 | – | 1 | – | – |
| Finanzergebnis | 13 | 0 | 8 | 4 | 1 | 0 | 1 | 0 |
| Finanzertrag | 14 | 0 | 9 | 4 | 1 | 0 | 1 | 0 |
| Finanzaufwand | 1 | 0 | 1 | – | – | 0 | 0 | – |

342 Investitionsrechnung nach Konsolidierungseinheit

| Mio. CHF | Voranschlag 2011 ETH-Bereich | Voranschlag 2011 ETH-Rat | Voranschlag 2011 ETH Zürich | Voranschlag 2011 EPFL | Voranschlag 2011 PSI | Voranschlag 2011 WSL | Voranschlag 2011 Empa | Voranschlag 2011 Eawag |
|--------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------|----------------------------|----------------------------|-----------------------------|------------------------------|
| Investitionen | 175 | 0 | 95 | 35 | 30 | 1 | 11 | 2 |
| Sachanlagen | 168 | 0 | 88 | 35 | 30 | 1 | 11 | 2 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 143 | 0 | 72 | 30 | 29 | 1 | 10 | 2 |
| Informationstechnologien | 25 | – | 17 | 5 | 2 | 1 | 1 | 0 |
| Immaterielles Anlagevermögen | 2 | – | 2 | – | 0 | – | – | – |
| Informatik Software (Kauf, Lizenzen) | 2 | – | 2 | – | 0 | – | – | – |
| Finanzanlagen | 5 | – | 5 | – | – | – | – | – |
| Kofinanzierung (netto) | 5 | – | 5 | – | – | – | – | – |
| Finanzanlagen (netto) | – | – | – | – | – | – | – | – |

35 Zusatzinformationen

351 Investitionen des Bundes in vom ETH-Bereich genutzte Liegenschaften



Für die vom ETH-Bereich genutzten Immobilien im Eigentum des Bundes werden die Verpflichtungskredite (Bauprogramm des ETH-Bereiches) dem Parlament mit der Botschaft zum Voranschlag unterbreitet (Verordnung der Bundesversammlung vom 18.6.2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten, SR 611.051). Da der Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs dem Betrieb und den Investitionen dient, erfolgt die Erläuterung der mit dem Voranschlag 2011 beantragten Verpflichtungskredite in der Sonderrechnung:

Für das *Bauprogramm 2011* des ETH-Bereiches werden Verpflichtungskredite von 168,0 Millionen beantragt.

Von den Verpflichtungskrediten entfallen auf:

- Vorhaben über 10 Millionen 24,6 Mio.
- Rahmenkredit 143,4 Mio.

Die Grossvorhaben von mehr als 10 Millionen werden nachfolgend beschrieben und begründet.

- *ETH Zürich*
Neubau Versuchshalle VAW 20,0 Mio.

Der Neubau HIA ist das erste von drei Bauprojekten, die miteinander in Verbindung stehen. Der Neubau ermöglicht den Umzug der Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glazialogie (VAW) auf den Höngherberg und schafft damit die Voraussetzung sowohl für den Rückbau der stark sanierungsbedürftigen Gebäude an der Gloriosastrasse 37/39 im Areal Zentrum (wird beantragt mit Bauprogramm 2013) wie auch für den Neubau eines Laborgebäudes auf der durch den Rückbau frei werdenden Parzelle. Für das Wachstum der Departemente Informationstechnologie und Elektrotechnik (DITET) sowie Maschinenbau und Verfahrenstechnik (D-MAVT) wird dieses Laborgebäude dringend benötigt (wird beantragt mit Bauprogramm 2014).

Die VAW ist Teil des Departements Bau, Umwelt und Geomatik (D-BAUG). Mit dem Bau einer neuen Versuchshalle auf dem Areal Höngherberg kann das D-BAUG zusammengeführt werden und die VAW erhält eine optimale Infrastruktur entsprechend dem aktuellen technischen Stand für Lehre und Forschung. Die Mitarbeitenden des Instituts VAW nehmen schwerpunktmässig Lehrverpflichtungen im D-BAUG für die Studiengänge Bau- und Umweltingenieurwissenschaften wahr, leisten aber auch Beiträge zur Lehre in den Erdwissenschaften sowie in verschiedenen Nachdiplomstudiengängen. Daneben führen sie auch Aufträge

für Bund und Kantone sowie für private Firmen, vornehmlich planende Ingenieurbüros und Energieversorgungsunternehmen, durch. Bis zu 30 Stellen werden aus Drittmitteln finanziert.

Das Projekt umfasst eine neue Versuchshalle sowie Büro- und Infrastrukturräume mit 15 Arbeitsplätzen. Geplant ist der Bau an der Schafmattstrasse neben der Versuchshalle des D-BAUG. Die Hauptnutzfläche im Neubau umfasst rund 5400 m². Sie gliedert sich in die Versuchsfläche, 1520 m²; Flächen zur Versorgung der Versuchsanlagen, 2300 m²; Sitzungszimmer und Büros, 330 m²; Lagerräume, 950 m²; sowie Werkstätten, 270 m²; dazu kommt ein Aussenlager mit Umschlagsplatz. Rund zwei Drittel der Halle dienen der Lehre und der Grundlagenforschung, der Rest der drittmittelfinanzierten, angewandten Forschung. Besondere Aufmerksamkeit kommt der Planung der Wasserkreisläufe und der Geschiebewirtschaftung zu, die für einen optimalen Forschungs- und Lehrbetrieb zentral sind. Die Energie- und Betriebskosten betragen rund 120 000 Franken pro Jahr. Für den Neubau der Versuchshalle (temperiert, 18°C) wird Minergie oder ein vergleichbarer Standard angestrebt. Die Büros sollen zudem das Label «Gutes Innenraumklima» erfüllen.

Der beantragte Verpflichtungskredit beläuft sich auf 20 Millionen. Geplante Investitionen in das Mobiliar und in die wissenschaftliche Erstausrüstung sowie in nutzerspezifische Betriebseinrichtungen von insgesamt 4,2 Millionen betreffen das Eigentum der ETH Zürich und werden deshalb dem Finanzierungsbeitrag des Bundes an den ETH-Bereich belastet. Die gesamten Anlagekosten betragen inklusive Projektierungskosten von 0,9 Millionen insgesamt 25,1 Millionen.

- *ETH Zürich*
Zusatzbedürfnis ETHZ-Cluster (Erweiterung
Neubau Supercomputing Center für die Cluster
der Informatikdienste) 4,6 Mio.

Für die Umsetzung der nationalen Strategie des ETH-Rats im Hochleistungsrechnen (HPCN) haben der Bundesrat und die Eidgenössischen Räte mit dem Voranschlag 2010 den Neubau für das Centro Svizzero di Calcolo Scientifico (CSCS) in Lugano-Cornaredo beschlossen. Die Planung des Gebäudes umfasst seit dem Vorprojekt eine Erweiterungsmöglichkeit für den Rechnertrakt. Aufgrund der «Rechenzentren-Strategie ETH Zürich» und den «Strategieüberlegungen der Informatikdienste bis 2030» benötigt die ETH Zürich ebenfalls hoch installierte Flächen für ihre Rechner. Die Informatikdienste wollen die Bedürfnisse im Hochleistungsrechnen bündeln und – wenn immer möglich – durch zentrale Cluster abdecken. Deshalb nutzt die ETH Zürich die sich aktuell im Kanton Tessin bietende Möglichkeit zur Synergienutzung, durch die zeitgleiche Erweiterung des sich im Bau befindlichen Neubaus schnell und kostengünstig zusätzliche Flächen für die Clustersysteme der ETH Zürich zu schaffen.

Die zentrale Aufstellung von Clustern ermöglicht einen wirtschaftlichen Betrieb. Der hohe Energiebedarf kann durch eine rationelle Gebäudetechnik bis um 25 Prozent vermindert werden und auch die Investitionskosten sind gegenüber dezentra-

len Ausbauten wesentlich kleiner (bis minus 20 %). Ein energieeffizienter Betrieb ist besonders dann möglich, wenn für die Abführung der hohen Wärmelasten ein grosser Anteil über freie Kühlung (Free Cooling) erfolgt. Beim Projekt des Supercomputing Centers in Lugano ist diese Voraussetzung durch die Kühlung mit Seewasser bereits gegeben. Die Summe der gesamten elektrischen Anschlussleistung gegenüber der installierten elektrischen Rechnerleistung weist durch die Seewassernutzung einen PUE Faktor (Power Usage Effectiveness) zwischen 1.2 und 1.3 auf. Dies ist im weltweiten Vergleich mit andern Rechenzentren ein absoluter Spitzenwert.

Für das Projekt wird der dreigeschossige Rechnertrakt um zwei Gebäudeachsen bzw. um 14,4 m verlängert. Die Geschossfläche dieses Teils umfasst 2456 m² (davon im Maschinenraum 524 m² Hauptnutzfläche). Die Erweiterung setzt das Konzept des bisherigen Gebäudes fort, d.h. sie weist einen stützenfreien Maschinenraum für die freie Aufstellung der Rechner, ein begehbare Installationsgeschoss mit Unterstationen für Strom und Kälte sowie deren Verteilinstallationen und das Untergeschoss für die Technikzentralen auf. Für die Cluster der ETH Zürich beträgt die elektrische Anschlussleistung im Endausbau maximal 4,0 MW. Im Bauvorhaben ist der Grundausbau mit einer Gesamtleistung von 1,9 MW (Rechnerleistung 1,5 MW) enthalten. Die Infrastruktur kann später modular bis zur maximalen Anschlussleistung ergänzt werden. Das CSCS wartet die ETH Zürich-Cluster, die Betreuung übernehmen die Informatikdienste, über deren Budget auch die Wartungs- und Betreuungskosten abgedeckt werden. Die Betriebskosten bewegen sich, bezogen auf die Rechnerleistung, im selben Rahmen wie diejenigen des CSCS. Bei den Energiekosten beträgt die Einsparung im Vergleich zu den heutigen Clustern in Zürich bei gleicher Rechnerleistung über 600 000 Franken pro Jahr (90% Auslastung, 7/24h-Betrieb), dies vor allem durch die Kühlung mit Seewasser.

Der zusätzlich beantragte Verpflichtungskredit für die Gebäudeerweiterung beträgt 4,6 Millionen. Die mit dem Vorhaben verbundenen Investitionen in die geplante nutzerspezifische Betriebseinrichtung und Ausstattung von insgesamt 7,6 Millionen betreffen das Eigentum der ETH Zürich und werden deshalb dem Finanzierungsbeitrag des Bundes an den ETH-Bereich belastet. Die gesamten Anlagekosten liegen unter Berücksichtigung der zusätzlichen Projektierungskosten von 0,3 Millionen somit bei insgesamt 12,5 Millionen.

Der gemäss Bundesbeschluss vom 09.12.2009 genehmigte Verpflichtungskredit für den Neubau im Umfang erhöht sich daher von 28,9 Millionen um 4,6 Millionen auf 33,5 Millionen. Der Mittelbedarf aus dem Finanzierungsbeitrag nimmt ebenfalls von 30,1 Millionen auf 37,7 Millionen zu. Dazu kommen 5,0 Millionen als Drittmittelbeitrag vom Kanton Tessin.

Für die übrigen Vorhaben wird ein Rahmenkredit gemäss Art. 28 Abs. 1 lit. b VILB (SR 172.010.21) beantragt. Darin enthaltene Vorhaben von 3 bis 10 Millionen sind im Investitionsplan einzeln aufgeführt. Diesen Vorhaben sind eine Bedürfnisformulierung und ein Projekt mit Kostenvoranschlag hinterlegt. Sie werden

durch den Präsidenten des ETH-Rates einzeln bewilligt. Bei den meisten dieser Projekte handelt es sich um Sanierungen, welche aus Sicherheitsgründen, zur Wert- und Funktionserhaltung, sowie um rechtliche Vorgaben zu erfüllen, notwendig sind. Weitere Projekte entfallen auf Umnutzung von Objekten. Unter den Rahmenkredit fallen auch Aufgaben des Immobilienmanagements, die Projektierung von Bauprojekten und die Durchführung von unvorhergesehenen und dringlichen Bauprojekten oder Instandsetzungsmassnahmen. Letztere sind beim Erstellen des Bauprogramms noch nicht bekannt oder deren Ausmass kann noch nicht genau definiert werden.

Die Handhabung der Rahmenkredite wurde per 1.1.2009 an die Praxis des BBL angeglichen. Der Rahmenkredit im Bauprogramm 2011 berücksichtigt den Stand der Ausschöpfung bereits bewilligter Rahmenkredite sowie geplante Vorhaben von 3 bis 10 Millionen, für die grosse Teile der gesamten Verpflichtungen bereits im Jahr 2011 eingegangen werden müssen.

Die unterbreiteten Bauvorhaben folgen der vom Leistungsauftrag 2008-2011 abgeleiteten Strategischen Planung des ETH-Rats für die Jahre 2008-2011 und den Mehrjahresplänen der jeweiligen Institutionen (Entwicklungspläne).

Sämtliche Vorhaben wurden vom ETH-Rat hinsichtlich ihrer Wichtigkeit, ihrer Dringlichkeit und ihrer Finanzierbarkeit geprüft. Ebenfalls erfolgte eine Prüfung der jeweiligen Projektierungsreife. Ein zeitlicher Aufschub wäre für die Lehre und Forschung nachteilig. Ein Grossteil der Vorhaben dient zudem der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zur Wert- und Funktionserhaltung des Immobilieneigentums des Bundes.

Die notwendigen Mittel für die Ausführung des Bauprogramms werden mit den Voranschlägen 2011-2014 beantragt und dem entsprechenden Zahlungsrahmen (Zahlungsrahmen 2008-

2011, Zahlungsrahmen 2012, Zahlungsrahmen 2013-2016) angerechnet. Für die Investitionen in das Eigentum des Bundes werden die Ausgaben im Investitionskredit des BBL vorgesehen. Ergänzend können für einzelne Projekte Drittmittel eingesetzt werden. Die mit Drittmitteln auf Grundstücken des Bundes realisierten Bauten werden ebenfalls beim Bund aktiviert. Die für Investitionen in das Eigentum der Institutionen (Mobiliar, wissenschaftliche Erstausrüstung sowie nutzerspezifische Betriebseinrichtungen) notwendigen Mittel stammen aus dem Finanzierungsbeitrag des Bundes an den ETH-Bereich. Sämtliche Investitionen sind im Investitionsplan Immobilien 2011-2014 aufgeführt und in den Finanzplanungen der einzelnen Institutionen enthalten.

Der voraussichtliche jährliche Finanzbedarf resultierend aus dem Bauprogramm 2011 ist in der Grafik «Finanzbedarf einzelner Bauprogramme» kumuliert mit den bereits genehmigten und den geplanten späteren Bauprogrammen dargestellt.

Folgende Kredite im Bauprogramm 2010 überschreiten die Schwelle von 20,0 Millionen und unterliegen damit der Ausgabenbremse gemäss Art. 159 Abs. 3 lit. b der Bundesverfassung:

| | |
|--|------------|
| - ETH Zürich: Neubau Versuchshalle VAW | 20,0 Mio. |
| - ETH Zürich: Zusatzbedürfnis ETH Zürich -Cluster | 4,6 Mio. |
| - Rahmenkredit | 143,4 Mio. |

| | |
|---|------------|
| Total der Ausgabenbremse unterstellte Kredite | 168,0 Mio. |
|---|------------|

Das Projekt Zusatzbedürfnis ETH-Cluster ist ein Zusatzkredit zum Kredit Neubau Super Computing Center Lugano von 28,9 Millionen aus dem Bauprogramm 2010 und wird daher in die Kategorie der Vorhaben grösser 10 Millionen eingeteilt.

Entwurf

Bundesbeschluss IV über den Voranschlag 2011 des Bereichs der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich)

vom #. Dezember 2010

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 35 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz)¹, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom #. August 2010²,

beschliesst:

Art. 1

Der Voranschlag des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen für das Jahr 2011 wird mit den nachstehenden Beträgen genehmigt:

¹ Die konsolidierte Erfolgsrechnung des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen, die bei einem operativen Ertrag von 2 961 174 800 Franken, einem operativen Aufwand von 2 987 343 000 Franken und dem Finanzergebnis von 13 065 000 mit einem negativen budgetierten Jahresergebnis von 13 103 200 Franken abschliesst;

² Den geplanten Investitionen von 174 720 000 Franken wird zugestimmt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 414.110

² Im BBI nicht veröffentlicht



Inhalt

| | Seite |
|---|-----------|
| 4 Eidgenössische Alkoholverwaltung | 53 |
| 41 Das Wichtigste in Kürze | 53 |
| 42 Erfolgsrechnung | 53 |
| 421 Allgemeines zur Erfolgsrechnung | 53 |
| 422 Detailbemerkungen zur Erfolgsrechnung | 53 |
| 423 Alcosuisse | 55 |
| 43 Investitionen | 55 |
| 44 Vermögensausscheidung | 55 |
| Entwurf Bundesbeschluss V | 57 |

41 Das Wichtigste in Kürze

Totalrevision des Alkoholgesetzes

Die Alkoholpolitik des Bundes steht vor grossen Reformen. Der Bundesrat hat Ende Juni 2010 die Vernehmlassung über die Totalrevision der Alkoholgesetzgebung eröffnet. In diesem Rahmen schlägt er vor, die Alkoholmonopole aufzuheben. Entsprechend soll sich der Bund aus dem Import, Handel und Verkauf von Ethanol zurückziehen. Die EAV wird beauftragt, die Zukunft ihres Profitcenters Alcosuisse, namentlich dessen Privatisierung anzugehen. Ohne Alcosuisse kann die EAV sodann in die Bundesverwaltung reintegriert werden. Im Bereich der Spirituosen kann das schwerfällige Steuer- und Kontrollsystem wesentlich vereinfacht werden.

Die Reformen haben Auswirkungen auf das Budget. Am langfristigen Trend des Abbaus von Mitarbeitenden wird festgehalten. Sofortmassnahmen im Bereich der Alkoholverordnung führen zu einer Verringerung der Anzahl Steuererklärungen (-12 000 Erklärungen) sowie administrativen und betrieblichen Vereinfachungen (Aufhebung der Plombierungspflicht und des Brennbuchs). Die Anzahl der Brennereiaufsichtsstellenleiter/innen wird nochmals rückläufig sein. Die Reintegration der EAV in die Bundesverwaltung erfordert einen beträchtlichen Umstellungsaufwand, der sich längerfristig jedoch bezahlt macht. Die Informatik der EAV ist noch kaum bundeskompatibel. Mit dem Budget 2011 werden wichtige Wartungsverträge extern vergeben, damit interne Personalressourcen frei werden zur Ausrichtung der Informatik auf künftige Aufgaben. Verschiedene Reformen benötigen externe Expertisen, was sich im Sachaufwand niederschlägt. Im Bereich der Investitionen liegt der Schwerpunkt auf der Aufrechterhaltung der operativen Tätigkeiten. Ersatzanschaffungen werden dann getätigt, wenn eine Reparatur ausgeschlossen ist. Mietlösungen werden Occasionskäufen bevorzugt.

Reinertrag

Der budgetierte Reinertrag 2011 beträgt 277,6 Millionen. Er liegt 11,8 Millionen über dem Voranschlag 2010 und 7,5 Millionen über der Rechnung 2009. Er geht zu 90 Prozent an die AHV/IV. Die Kantone erhalten 10 Prozent, den so genannten Alkoholzehntel. Sie müssen ihren Anteil zweckgebunden zur Prävention und Therapie von Alkohol- und anderen Suchtproblemen verwenden.

42 Erfolgsrechnung

421 Allgemeines zur Erfolgsrechnung

Die Fiskaleinnahmen aus der Spirituosensteuer bewegen sich mit 302,6 Millionen gut 10 Millionen oder 5 Prozent über dem Durchschnitt der Vorjahre. Das stetige Bevölkerungswachstum in der Schweiz führt zu einem Mehrkonsum und entsprechenden Mehrerträgen. Die Spirituosensteuer ist einzig von der konsumierten Menge abhängig; die Steuer beträgt unverändert 29 Franken pro Liter reiner Alkohol (Art. 23 der Alkoholverordnung vom 12. Mai 1999 [SR 680.11]). Der gesamte Aufwand der EAV ist

mit 33,9 Millionen im Voranschlag 2011 nur unwesentlich (1,2 Prozent) höher als im Voranschlag 2010.

422 Detailbemerkungen zur Erfolgsrechnung

Position 4: Personalaufwand

Der Personalaufwand fällt gegenüber dem Voranschlag 2010, trotz einem vorgesehenen Teuerungsausgleich von 0,6%, leicht tiefer aus. Grund sind Personalabgänge, die nicht vollumfänglich ersetzt werden.

Position 5: Sonstiger Sachaufwand

Der sonstige Sachaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2010 um 6,7 Prozent zu. Grund dafür sind insbesondere Beraterdienstleistungen im Rahmen des Projektes Alconova.

- *zu 51: Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing*

Unter dieser Position sind budgetiert: Gebäudeunterhalt in Bern und in den Betrieben von Alcosuisse sowie Unterhalt und Miete von Kesselwagen und Wechselcontainern (Alcosuisse). Generell gilt: Dem Aufwand von Alcosuisse steht ein Erlös beim Ethanolverkauf gegenüber.

- *zu 53: Verwaltungsaufwand*

Dazu gehört der Aufwand für Büromaterial, Mobiliar und Drucksachen, Dokumentationen, Post- und Bankspesen, Telekommunikation, Porti sowie allfällige Betriebs- und Gerichtskosten.

- *zu 54: Informatikaufwand*

Eine vertiefte Analyse hat ergeben, dass die Integration der EAV-Informatik ins BIT komplex ist. Die Übernahme von BIT-Standards für Fachapplikationen ist sehr aufwändig und mit sehr hohen Kosten verbunden, zumal unklar ist, ob die Applikationen nach der Totalrevision der Gesetzgebung noch eingesetzt werden können. Die organisatorische und technische Integration ins BIT erfolgt deshalb neu erst auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung der neuen Alkoholgesetzgebung. Für den Aufbau der neuen Informatiklandschaft wurden zusätzliche Beratungsdienstleistungen budgetiert. Die Wartung der Fachapplikationen und das Massendruckgeschäft werden 2011 ausgelagert. Der dadurch entstehende Mehraufwand wird durch Personalabgänge teilweise kompensiert.

- *zu 55: Sonstige Dienstleistungen und Honorare*

Mehrkosten, wie zusätzliche Beratungs- und Übersetzungsdienstleistungen, werden durch die Umsetzung des neuen Alkoholgesetzes sowie durch die Reorganisation der Verwaltungseinheit und die Privatisierung von Alcosuisse verursacht.

- *zu 56: Übriger Sachaufwand*

Grundsätzlich kann von Beschaffungen der Alcosuisse die Vorsteuer vollumfänglich abgezogen werden, was für die EAV nicht der Fall ist. Für Beschaffungen wie z.B. IT Mittel zugunsten der EAV und Alcosuisse darf nur die Vorsteuer für den Anteil Alcosuisse abgezogen werden. Die nicht abzugs-

Erfolgsrechnung

| CHF | Rechnung 2009 | Voranschlag 2010 | Voranschlag 2011 |
|--|--------------------|---------------------|---------------------|
| Total Aufwand | 31 777 287 | 33 595 000 | 33 987 000 |
| 4 Personalaufwand | 21 744 002 | 22 395 000 | 22 208 000 |
| 40 Personalbezüge | 17 557 987 | 18 243 000 | 17 520 000 |
| 41 Sozialversicherungsbeiträge | 1 009 823 | 1 076 000 | 1 014 000 |
| 42 Personalversicherungsbeiträge | 2 064 245 | 2 098 000 | 2 366 000 |
| 43 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge | 92 159 | 94 000 | 85 000 |
| 44 Familienausgleichskassenbeiträge | 315 390 | – | 305 000 |
| 45 Personalbeschaffung | 3 040 | 10 000 | 10 000 |
| 46 Aus- und Weiterbildung | 114 397 | 244 000 | 250 000 |
| 47 Spesenentschädigungen | 557 589 | 586 000 | 625 000 |
| 48 Übriger Personalaufwand | 29 372 | 34 000 | 33 000 |
| 49 Hilfskräfte | – | 10 000 | – |
| 5 Sonstiger Sachaufwand | 8 028 195 | 8 675 000 | 9 254 000 |
| 51 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing | 1 821 089 | 1 630 000 | 1 669 000 |
| 52 Wasser, Energie, Betriebsmaterial | 293 272 | 326 000 | 314 000 |
| 53 Verwaltungsaufwand | 683 649 | 855 000 | 744 000 |
| 54 Informatikaufwand | 1 008 718 | 1 303 000 | 1 349 000 |
| 55 Sonstige Dienstleistungen und Honorare | 784 185 | 1 000 000 | 1 355 000 |
| 56 Übriger Sachaufwand | 525 042 | 562 000 | 755 000 |
| 57 Debitorenverluste | 56 607 | 95 000 | 75 000 |
| 59 Handelsrechtliche Abschreibungen | 2 855 633 | 2 904 000 | 2 993 000 |
| 6 Alkoholprävention (Artikel 43a AlkG) | 2 005 090 | 2 525 000 | 2 525 000 |
| Total Ertrag | 301 860 746 | 299 433 000 | 311 579 000 |
| 7 Ertrag | 301 610 169 | 299 140 000 | 311 300 000 |
| 70 Verkauf Ethanol | 48 746 313 | 51 040 000 | 45 890 000 |
| 30 Warenaufwand Ethanol | -39 159 532 | -43 002 000 | -39 298 000 |
| 71 Gebühren | 583 901 | 605 000 | 615 000 |
| 72 Rückerstattungen | -5 402 904 | -4 150 000 | -5 355 000 |
| 73 Verkaufsfrachten | -2 148 285 | -2 281 000 | -2 315 000 |
| 74 Andere Entgelte | 441 446 | 462 000 | 457 000 |
| 75 Vermögenserträge | 4 660 314 | 5 814 000 | 4 133 000 |
| 76 Fiskaleinnahmen | 291 019 536 | 287 000 000 | 302 600 000 |
| 77 Verkauf/Vermietung Alkoholtransportbehälter | 4 207 874 | 4 036 000 | 4 310 000 |
| 79 Übriger Ertrag | -1 338 494 | -384 000 | 263 000 |
| 8 Betriebsfremder Erfolg | 250 577 | 293 000 | 279 000 |
| 80 Betriebsfremder Erfolg | -63 726 | – | – |
| 82 Liegenschaftserfolg | 314 303 | 293 000 | 279 000 |
| Reinertrag | 270 083 459 | 265 838 000 | 277 592 000 |

berechtigte Vorsteuer wird dem «Übrigen Sachaufwand» belastet. Die Zunahme von Investitionen und ein erhöhter Sachaufwand führen daher zu einer Zunahme der Vorsteuer (MWST) aus gemischter Verwendung. Zudem findet 2011 ein Audit des Labors statt, welches alle fünf Jahre zwecks Erneuerung der Akkreditierung durchgeführt werden muss.

- zu 59: *Handelsrechtliche Abschreibungen*

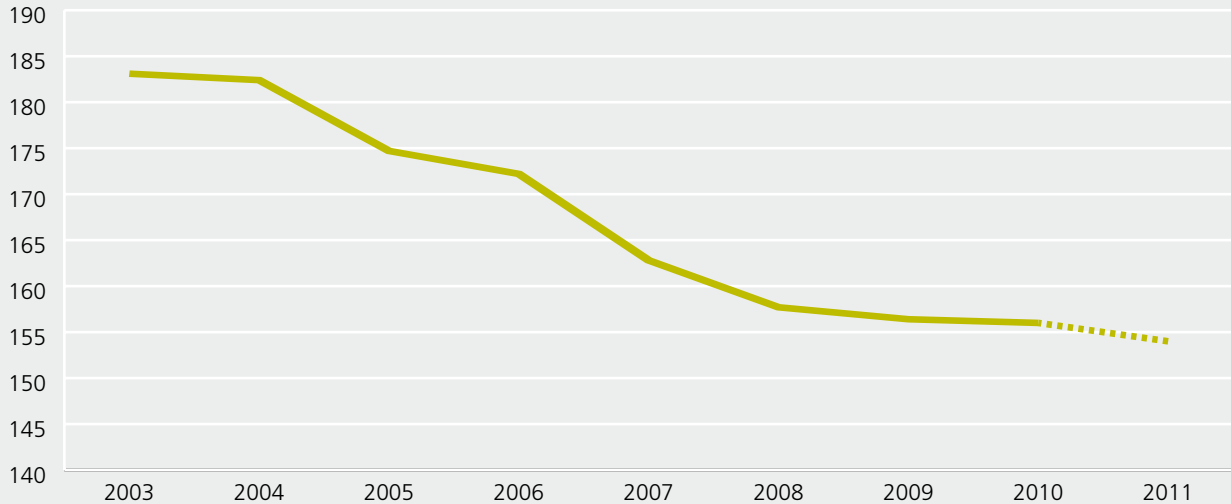
Die EAV führt in der Anlagenbuchhaltung Grundstücke, Bauten, Betriebseinrichtungen, Fahrzeuge und Alkoholtransportbehälter zum Anschaffungspreis. Diese Anlagen werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen

nach der indirekten Methode in der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Die Abschreibungen der noch nicht vollständig abgeschrieben Anlagen und der für das Budgetjahr 2011 geplanten Investitionen von 2,8 Millionen Franken betragen rund 3 Millionen.

Position 6: Alkoholprävention (Artikel 43a Alkoholgesetz)

Um Alkoholproblemen vorzubeugen, werden an gesamtschweizerische und interkantonale Organisationen und Institutionen Beiträge ausgerichtet. Es werden verschiedene Präventionsprojekte im Rahmen des nationalen Programms Alkohol finanziert.

Beschäftigungsentwicklung anhand Vollzeitäquivalent inkl. Brennereiaufsichtstellen (BAST)



423 Alcosuisse

Alcosuisse hat innerhalb der EAV den Status eines Profitcenters. Es importiert, lagert und verkauft Ethanol (hochgradiger Alkohol) in der Schweiz. Alcosuisse hat auch den Auftrag, die Denaturierung von Ethanol zu industriellen Zwecken sicherzustellen. Die Denaturierung an der Lieferquelle ist das wichtigste Instrument, um die Märkte des zu steuernden Ethanols zu Trinkzwecken (z.B. für Liköre) und des nicht zu steuernden Industrialkohols zu trennen. Alcosuisse erhebt die VOC auf Industriequalitäten und die Alkoholsteuer auf Ethanol zur Herstellung von Spirituosen oder Likören. Sie beschäftigt 30 Personen und führt zwei Betriebe in Delémont (JU) und in Schachen (LU).

Ethanolhandel

Ethanol bestätigt seine Position unter den erneuerbaren Rohstoffen. Der Voranschlag von Alcosuisse sieht eine Verkaufsmenge von 35 600 Tonnen vor. Die Einnahmen (Umsatz Ethanol) belaufen sich auf rund 46 Millionen. Der Verbrauch von konventionellem Ethanol wird gegenüber 2010 etwas tiefer, aber höher als für das Jahr 2009 geplant. Alcosuisse geht zudem von tieferen Ethanolmarktpreisen als im Voranschlag 2010 aus. Der Voranschlag 2010 wurde auf Basis des sehr guten Jahres 2008 erstellt, wo auf Grund des damals hohen Ethanolpreises eine höhere Verkaufsmenge mit höheren Einnahmen erwartet wurde. Zusammen mit dem nach der Marktöffnung wegfallendem Absatz von Ethanol zu Treibstoffzwecken, führt dies im Voranschlag 2011 zu einem Umsatzminus von rund 5 Millionen.

43 Investitionen

Für Investitionen sind 2,8 Millionen vorgesehen. Der grösste Teil entfällt auf Informationstechnologien der EAV und beinhaltet namentlich Neuentwicklungen zur Umsetzung der neuen Alkoholgesetzgebung. Im Labor wird in den Ersatz alter Analysegeräte investiert. In den Betrieben von Alcosuisse in Delémont (JU) und Schachen (LU) entfällt ein Grossteil der Investitionen auf die Erweiterung des Brandschutzes.

44 Vermögensausscheidung

Der Bundesrat hat die EAV mit der Verordnung vom 12. Mai 2010 über die Vermögensausscheidung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung zugunsten des Bundes (SR 689.3/ AS 2010 2171) angewiesen, im Rahmen des Konsolidierungsprogramms dem Bund aus ihrem Vermögen (Betriebsfonds) in den Jahren 2011 und 2012 je 25 Millionen auszuschütten. Die entsprechenden Einnahmen des Bundes sind für die AHV/IV zweckgebunden.

Globalbudget Alcosuisse

| CHF | Rechnung 2009 | Voranschlag 2010 | Voranschlag 2011 |
|---|-------------------|---------------------|---------------------|
| 7 Verkauf Ethanol | 48 746 313 | 51 040 000 | 45 890 000 |
| Übriger Erfolg (Analysegebühren/Dienstleistungen) | -1 954 291 | - 225 000 | 460 000 |
| Verkauf/Vermietung Alkoholtransportbehälter | 4 207 874 | 4 036 000 | 4 310 000 |
| Verkaufsfrachten | -2 148 285 | -2 281 000 | -2 315 000 |
| Total Einnahmen | 48 851 611 | 52 570 000 | 48 345 000 |
| 3 Warenaufwand Ethanol | 39 159 532 | 43 002 000 | 39 298 000 |
| Nettoerlös | 9 692 079 | 9 568 000 | 9 047 000 |
| 4 Löhne/Sozialleistungen | 3 593 768 | 3 801 000 | 3 941 000 |
| 5 Unterhalt Gebäude/Einrichtungen/Fahrzeuge | 1 562 150 | 1 302 000 | 1 349 000 |
| Wasser/Energie/Betriebsmittel | 176 553 | 192 000 | 184 000 |
| Verwaltungskosten | 110 955 | 189 000 | 83 000 |
| Übriger Sachaufwand | 50 294 | 44 000 | 49 000 |
| Abschreibungen | 1 748 642 | 1 693 000 | 1 603 000 |
| Aufwand | 7 242 362 | 7 221 000 | 7 209 000 |
| Deckungsbeitrag | 2 449 717 | 2 347 000 | 1 838 000 |

Entwurf

Bundesbeschluss V zum Voranschlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Jahr 2011

vom #. Dezember 2010

Die *Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom #. August
2010,

beschliesst:

Art. 1

Der Voranschlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für die
Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011, bestehend aus

- a. dem Voranschlag der Erfolgsrechnung, abschliessend mit
 - einem Ertrag von 311 579 000 Franken,
 - einem Aufwand von 33 987 000 Frankenalso mit einem Reinertrag von 277 592 000 Franken, und
- b. den Investitionen von 2 825 000 Franken,

wird genehmigt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.